

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebkübler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerverarbeitung, Schokoladen- u. Keksindustr.

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal M. 2.

Erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigespaltenen Petitzeile 50 Pf., für die Zählfellen 30 Pf.

Die Tarifverträge im Jahre 1913.

Das vergangene Jahr brachte der Organisation wieder ganz bedeutende Fortschritte im Vertragswesen. Schon diese Tatsache kann als Beweis dienen für das ständige Vordringen des Tarifgebundens in unsern Betrieben. Ein wirtschaftlicher Unternehmer, der bei seinem Betrenumsatz auf die werktätige Bevölkerung angewiesen ist, handelt weit vernünftiger, mit der Arbeitersorganisation in das Vertragsverhältnis zu treten, als den "guten" Ratschlägen der Schwarzacher folgend, sein Unternehmen bei Ausbruch wirtschaftlicher Kämpfe den Erschütterungen auszusehen. So verzeichnen wir auch die Tatsache einer starken Ausdehnung der Firmenstatte. Die Demokratisierung des Arbeitsvertrages hat sich noch in keinem Falle zu einer lösigen Fessel für die Kontrahenten erwiesen.

Die Gründe der Unternehmerorganisationen gegen das Vertragswesen, die aus den rückständigen Ansichten über die Rechte des Arbeiters resultieren, tuhen auf sehr schwachen Füßen. Dieser soll sein Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung des Arbeitsvertrages haben. Mit der Nachterweiterung der gewerkschaftlichen Organisation kann das tariffeindliche Unternehmertum seine antisoziale Auffassung nicht mehr aufrecht erhalten. Es wird gezwungen, vor seiner unrichtigen Auffassung über "die Rechte des Herrn im Hause" Abstand zu nehmen, die sich niemals auf einseitiges Diktieren des Arbeitsvertrages für die Bevölkerung erstrecken können. Die Namhaftung solcher Rechte bildet aber die Haupttriebsfeder in den Unternehmertarifen gegen die Tarifgemeinschaft. Dort sträubt man sich mit allen Mitteln, das Recht der Mitbestimmung bei Festsetzung des Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch den Arbeitern einzuräumen.

Nach einer andern Lesart im Unternehmerlager sollen die Tarife eine Schraube ohne Ende sein, die eine fortwährende Steigerung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit mit sich bringen. In bedingter Weise trifft das zu. Die tarifliche Regelung kann die Arbeitsbedingungen nicht für alle Zeiten festlegen. Sie muß sich richten nach den jeweiligen Preisen auf dem Barenmarkt, den Mieten und sonstiger Gebrauchsartikel. Da aber eine fortwährende Preissteigerung durch die volkseindliche Wirtschaftspolitik der herrschenden Klassen verursacht wird und demgemäß die Kaufkraft des Geldes ständig sinkt, so muß als selbstverständlich betrachtet werden, daß die Arbeiter auf eine Erhöhung ihres Lohnesinkommens hinstreben. Die Vertragspolitik schert den Arbeitern lediglich ein Mindestinkommen für ihre Lebensmöglichkeit, welches jedoch infolge der beweglichen Preisgestaltung aller Gebrauchsartikel Schwankungen unterworfen ist.

Diese Einsicht bricht sich auch in den Kreisen der Unternehmer Bahn, selbst dort, wo die schärfste Gegnerlichkeit besteht. Die Entwicklung und die Ausdehnung der Tarife läßt sich aus nachfolgender Zusammenstellung ersehen. Es bestanden Tarife, die mit den Unternehmern und unserer Organisation vereinbart wurden, im Jahre

1910.... 134 Tarife für 5125 Betriebe und 13478 Beschäftigte
1911.... 188 " 279 " 17041
1912.... 223 " 7920 " 20628
1913.... 271 " 7814 " 20645

Die eindrückliche Entwicklung des Vertragswesens ist nicht in reihigen Jahren verlaufen. Erst in schweren wirtschaftlichen Kämpfen konnten die Unternehmer zum Abschluß eines Vertrages veranlaßt werden. Wie in der Organisation die Bäder an Mitgliederzahl an einer Stelle sieben, so finden wir auch hier, daß in den Bäckereien die überwiegende Mehrzahl von Tarifen abgeschlossen werden konnte. Gute Anfänge des Vertragswesens machen sich auch in der Großindustrie bemerkbar. Bei den Beschäftigten in den Konditoreien wird erst dann von einem Eindringen

des Tarifgebundens berichtet werden können, wenn sich die Geschäftsfahrt mit den Organisationsideen vertraut macht. Heute besteht erst ein Tarif in München, dem nur ein kleiner Teil der Betriebe unterstellt ist. Die am Jahresabschluß bestehenden Verträge verteilen sich folgendermaßen:

Branchen	Allgemeine Verträge			Einzelverträge			Insgesamt		
	Betriebe	Personen	Brutto	Betriebe	Personen	Brutto	Betriebe	Personen	Brutto
Bäcker u. Konditoren	92	7598	16086	151	159	1905	243	7757	17991
Konditoren	11	18	80	—	—	—	1	18	90
Leb-, Honig- und Pfefferkuchen-Industrie	1	10	515	2	2	71	3	12	586
Schokoladen- und Zuckerverarbeitungsindustrie	—	—	16	18	1767	16	18	1767	
Waffel-, Keks-, Brots- u. Oblaten-Industrie	—	—	8	9	271	8	9	271	
Zusammen	194	7626	16631	177	188	4014	271	7814	20645

Gegen das Jahr 1912 neigte sich die Zahl der Verträge in den Bäckereien von 202 auf 243, in der Gebäck- und Zuckerverarbeitungsindustrie von 1 auf 3, in der Schokoladen- und Zuckerverarbeitungsindustrie von 3 auf 5; für die Konditoren besteht nur mehr 1 Tarif gegen 2 Tarife im Jahre vorher. Die Zahl der vertragstreuen Betriebe ist um 106 gesunken; die den Verträgen unterstallten Personen haben eine kleine Steigerung aufzuweisen.

Wie die Stärke der einzelnen Branchen in der Organisation durch den Umfang der Tarife zum Ausdruck kommt, so kann auch das Vordringen des gewerkschaftlichen Gedankens bei den Beschäftigten in den einzelnen Landesteilen aus der Tarifstatistik beurteilt werden. Wo die Organisation gut entwickelt ist, da werden auch Erfolge im Vertragswesen zu verzeichnen sein.

Nach Landesteilen sind die Verträge in nachstehender Tabelle geordnet:

Landesteil	Tarife	Betriebe	Beschäftigte
Preußen	139	3888	10212
Bayern	73	1362	2826
Sachsen	11	673	730
Württemberg	4	91	116
Baden	8	362	446
Hessen (Großherzogtum)	8	64	188
Oldenburg	2	76	86
Meclemburg	2	121	123
Weimar	2	13	23
Reuß i. L.	1	2	3
Bremen	7	441	562
Hamburg	9	444	925
Übersee	2	74	96
Elbs-Sachsen-Anhalt	2	2	61
Reichsstätt.	1	206	2911
Zusammen	271	7814	20645

Die Zunahme der Tarife in Preußen steht mit 33 Verträgen für 1223 Personen an erster Stelle. Eine starke Aufwärtsbewegung kann auch von Hamburg festgestellt werden. In Bayern und Sachsen ist die Zahl der Betriebe und Beschäftigten gefallen.

Der Einfluß der Organisation auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse kommt recht anschaulich in dem Inhalt der Verträge zur Geltung. Bei den Bäckern und Konditoren mußten schwere Kämpfe um die Befreiung des Kost- und Logiszwanges im Hause des Arbeitgebers geführt werden, bis sich die tarifliche Batgeldentlohnung durchsetzen konnte. Am Jahresabschluß war die Abkopfung dieses unwürdigen Entlohnungssystems durch 189 Tarife für 6618 Be-

triebe und 16548 beschäftigte Personen erreicht. Der Mindestlohn beträgt pro Woche:

M. 20 bis 25..... in 3749 Betrieben
über „ 25 „ 30 „ 2842 „
„ 30 „ 30 „

Der durchschnittliche Mindestlohn dieser im Betrieb beschäftigten Personen in den Bäckereien ist pro Woche M. 25,66.

In 40 Betrieben für 988 Betrieben mit 1217 Beschäftigten ist unter Beibehaltung des Logis beim Arbeitgeber die Bekleidung abgeschafft. Das durchschnittliche Lohnminimum beträgt in dieser Gruppe M. 18,06 pro Woche.

Kost und Logis im Hause des Arbeitgebers ist in 14 Tarifen für 148 Betriebe mit 162 Beschäftigten vereinbart, bei einem durchschnittlichen Mindestlohn von M. 10 pro Woche.

Der für die Konditoreien bestehende Vertrag sieht einen wöchentlichen Mindestlohn von M. 24 vor.

In der Großindustrie befinden nunmehr 27 Tarife für 39 Betriebe mit 2624 Arbeitern und Arbeitern. Das durchschnittliche Lohnminimum beträgt bei den Arbeitern M. 23,47, bei den Arbeitern M. 10,95 pro Woche.

Die vertaglich festgesetzte Arbeitszeit beträgt wöchentlich bei den Beschäftigten in den Bäckereien:

48 Stunden in 85 Betrieben mit 2215 Beschäftigten	50 bis 55 " 2263 " 6196 "	56 " 60 " 491 " 2425 "	61 " 70 " 399 " 977 "	71 " 80 " 3191 " 4257 "	über 80 " 1394 " 1905 "
---	---------------------------	------------------------	-----------------------	-------------------------	-------------------------

Im Vertrag für die Konditoreien ist eine wöchentliche Arbeitszeit von 58 Stunden festgesetzt.

Bei den Beschäftigten in der Schokoladen- und Zuckerverarbeitungsindustrie beträgt die Arbeitszeit wöchentlich:

bis 55 Stunden in 3 Betrieben mit 149 Beschäftigten	56 " 60 " 9 " 617 "
über 60 " " 1 Betrieb " 49 "	

Zu drei Tarifen sind hierüber keine Angaben getroffen.

Die Arbeitsdauer der Beschäftigten in der Leb-, Honig- und Pfefferkuchenindustrie beträgt in 10 Betrieben für 515 Personen 57 Stunden und in 1 Betrieb für 10 Personen 60 Stunden.

Für die Beschäftigten in der Waffel-, Keks-, Gebäck- und Oblatenindustrie ist für 2 Betriebe mit 70 Personen die Arbeitszeit bis 55 Stunden; in 7 Betrieben mit 197 Personen eine solche von über 55 bis 60 Stunden wöchentlich vereinbart.

Für die Beschäftigten in den Bäckereien und Konditoreien ist auch erfährtlich die tarifliche Regelung der sechstägigen Arbeitswoche. Die wöchentliche Arbeitszeit bis zu 60 Stunden ist in 242 Betrieben für 10 546 Beschäftigte geregelt. Hier ist die sechstägige Arbeitszeit mit Hilfe der Organisation vertaglich durchgeführt. Das ist ein Erfolg, wie wir ihn vor Jahren noch vergeblich hofften. Es muß uns ermutigen, auch weiterhin gegen die siebentägige Arbeitswoche anzutreten!

Die Bezahlung der Nebenkunden mit einem bestimmten Lohnsatz ist in 237 Verträgen für 7242 Betriebe und 19 187 beschäftigte Personen vereinbart. Jährliche Ferien sind in 164 Verträgen für 3212 Betriebe und 889 Personen von 1 bis zu 14 Tagen festgesetzt.

Durch die Vertragsbestimmungen erfolgte für 752 Vertragen eine wöchentliche Lohngulose von M. 4534. Die für diese Kollegen und Kolleginnen infolge der Vertrags-

Bestimmungsergebnisse der geistigen Leistungsbewertung betragen pro Sachen-Nr. M 235248.

Das Ergebnis unserer Tarifverhandlungen muß jeden Reißeger zu dem Erfolg führen, daß die Errungenschaften nur durch die Stärkung der Organisation aufrechterhalten werden können. Wir haben keine Illusion, mindestens die Hälfte in den Stoß zu legen, im Gegenteil, mit einer Kraft aus 5 Grand angelegt werden an den Ausbau unserer Tarifverträge. Für laufenden Jahre werden wir die Organisation durch den Abstand von 18% vertragen, die für auf 1965 Betriebe mit 13.667 Personen erfordern, gewollige Anforderungen gestellt. Wenn die Verträge werden in jeweils Friedlichen Unterhandlungen mit Verbesserungen erneut werden können; das betrifft aber nicht zu den Vertragen, daß wir höhere wirtschaftliche Rendite vermeiden lassen. Auch kann man nicht mit der Tarifeine reden, daß die Führer der Unternehmensorganisationen verbündete Gegner des Vertragspolitik sind und alles tun müssen zur Verteilung des Vertragswertes. Nur durch die Arbeit der Organisation kann das Interesse eines so großen Maßstabes befriedigt werden. Daher jedes Beitragsmitglied zur Errichtung dieser Brüderlichkeit der Arbeit für den Ausbau der Organisation und unseres Tarifvertrages.

क्षेत्र वाली उत्तराखण्डः*

11

bedingungen zu verbessern, was ja das gute Recht eines jeden Menschen ist, die Unorganisierten stehen teilnahmslos oder gar feindlich gegenüber, die Organisierten bringen fortwährend Druck und setzen sich vor dem Gefäß der Magdegebung ein, wenn sie ihr gutes Recht vertreten, die Unorganisierten halten den Sturz auf ihrem Kiebel und führen sich bei ihren Vorgerichteten Liebfond zu machen. Aber wenn die Organisierten durch ihr Vorgehen etwas erreicht haben, so halten es die Unorganisierten für selbstverständlich, daß sie an den Errungenschaften des gewerkschaftlichen Kampfes teilnehmen, insbesondere sie nicht das getringigte dazu beigebracht haben. Durch dieses Verhalten eine Rigidierung in den Gemütern der Organisierten verhindert, ist doch selbstverständlich und ebenso selbstverständlichkeit ist es auch, daß sich diese Rigidierung in den gegenseitigen Verkehr im dem Arbeitbetriebe und außerhalb bemerkbar macht. Die organisierten Arbeiter und Arbeitnehmer müßten ja geradezu Engel sein, wenn sie mit den Sennern feindselig und kollegial verbündet wöllten, die sich in jeder Beziehung feindselig und unkollegial ihnen gegenüber befinden. Und anderseits: was wollen die Unorganisierten den Anspruch auf kollegiale Bekämpfung bestimmen? Wer selbst keine Kollegialität kennt, wie darf der Kollegialität fordern, was heißt kollegial handeln, wie darf der Solidarität verlangen? Wenn der Herr Metzger und die anderen Freunde des polnischen Nationalismus ein einziges Mal über diese Kräfte nachdenken wollten, so würden ihnen die Stellung der Organisierten zu den Unorganisierten nicht mehr unerträglich erscheinen. Im Gegenteil, sie würden sie verstehen lernen. Zu allen anderen Sozialitätsformen findet man ja dieselbe Tatsache, daß unkollegiale und unsolidarische Elemente zu bekämpfen werden, wie sie es verdienen. Wenn sollen also allein die Arbeiter und Arbeitnehmer eine Feindseligkeit führen, die weder von Metzger noch Schlesierwälz noch vom Brüderchen und Schwestern kennt mich? Was braucht mir in das Wirtschaftliche, soziale, politische oder religiöse Leben einzugriffen, um höchstens zu beschreiben, daß der Grundsatz gilt: „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mir“ und daß der Gegner eben als Gegner bekämpft wird. Sie müssen ja zufrieden in den Hafen hoffen, wenn wir Sennet Entgegenkommen zeigen würden. Sie uns bestimmen und bestimmen.

angesagt. Das Koalitionsgesetz ist den Herrn verhaft, wohl weniger wegen der wirtschaftlichen Folgen, die es auf die Rente der Arbeitgeber haben könnte, als deswegen, weil das Koalitionsgesetz ein Ausfluss des selbständigen Geistes der Arbeiterklasse ist. Die Herrschenden, wie sie sich jetzt in Preußen größtun, erachten nicht, daß das Volk selbständig seine Angelegenheiten in die Hände nehmen will. Diese Herren wollen überhaupt nicht, daß ein Teil des Volks seine Rechte und Forderungen selbst vertreibt. Sie wollen vielleicht gnädiger zugestehen, daß der Angestellte um einen höheren Lohn, um angständige Behandlung „bittet“; aber daß er ein Recht hat, auch mit Zwangsmittel seine Forderungen durchzusetzen, erscheint ihnen schon als eine Missleistung, als eine Untergräbung der Ordnung und des Staatswesens. Es wird Mode in den Zeitungen, über die Auswüchse des Koalitionsgesetzes zu ziehen. Die Mediziner haben für betätsige Physiker den Namen „Circularie Zustände“. (Weiterseit bei den Sozialdemokraten.) Eines Tages fängt so eine Gewissensqualität an, dann steigert sie sich immer stärker, bis eines Tages die Krise eintritt, dann kommt eine Verfestigung des Zustandes, bis allmählich die Verküdtheit wieder anfängt zu wachsen. Wir haben das ja seit langem nicht als bloßlich aus selber Haut heraus vor die Frage des Zuchtbauausgesetzes gestellt wurden. Das begann damit, daß jemand auf dem Gatzkenberg eine Rede hielt: Zuchthaus müßte festgelegt werden für den, der andete an freiwilliger Arbeit hindere. Die Leute, die die Verhältnisse des Lebens sahnen, schüttelten den Kopf und fragten: Was ist denn eigentlich passiert? — Bis man erfuhr, daß Pastor v. Bodenbom dem Redner erzählte, bei ihm wäre ein Neuanfang nicht fertig geworden, weil Mäurer gestreikt hätten. Daraufhin wurde das Zuchthausgesetz angekündigt. Und als der Reichstag das Zuchtbauausgesetz in den Papierkorb geworfen hatte, da ging es 14 Jahre auch ohne eine solche Beschränkung des Koalitionsgesetzes. Ich bin überzeugt, wenn der Reichstag ruhiges Blut behält, so wird er diese Sache zum zweitenmal darin stoppen. Wohin sie gehören, nämlich in den Papierkorb zu lassen. Einwürfe kann ich beitrete nicht, daß Gewalttaten Geister es vorgetan haben und ich bedaure sie ganz entschieden, und keine Vaterländigkeit haben bei jeder Gelegenheit erlässt, daß sie — und speziell gilt das auch nur den gewerkschaftlichen Organisationen — bei Lohnfällen nichts unlieber leben als betätsige Gesetze. Aber mich bei jeder Kirschweib beruhende kleinen Schlägereien zu wollen die Herren deshalb die Kirschweib verbieten? Zur Kirschweib gibt es alle Tage Schlägereien. Meine Herren zu den Rednen, wollen Sie deshalb gut das Schnuppern aufgeben?

Von den Ausdrucksarten, die vorkommen, sind wohl
lebhafte nicht anders als grobe oder heftige Worte, die
zitaderte und manchmal Zaufende seien, da mancher
stürklich auch immer Leute von geringerem Selbstgefühl,
oder Unwissenheit sogar gewalttätige Naturen darunter seien.
Die Erklärungen nun, was sie führen, mit folche Letzte
zu verantwortungsbereiten Stellungen festzustellen. Hier
sollte sich, was sehr leicht immer ganz genau, mit leicht
dem es zu tun hat, und bei der Schwierigkeit und dem
Kraut, mit dem in folgenden Seiten gearbeitet werden mög-
lichen eben auch Abschriften vor.

Über den größten Teil all der Verfassungslinie betrifft ganz
wahrsch. Schämmes als einige der heil. Worte. Wenn Unre-
gelmäße und Leidenschaften in der Seele sind, wenn die Künste-
nern und Vögte auf dem Chorhof beschimpfen wie die
Lehrmeister. finden Sie das ganz unangehören, damit wir
erstaunliche Jugendlichkeit und die verträumte Weise
die daran sind; nur werkt bei einem Ereteif des
Heil. verbannen. dann soll es eines ganz anderes,
schlimmes sein. Nur Sie etwas dazu, die Gotteshilfe
zu fordern, dann werden auch die Herzen und mancherlei
heil. Worte offenkundig eingefordert werden und ver-
schwinden. Stören Sie unsere Freude nicht mit Ihren Jugend-
kunstbetrieben. Aber werden auch Werke nicht
immer mehr aufzählen. Jeder Ereteif beginnt mit
einer unüberhörbaren Bewegung und Mühmuthigkeit der
seien Erreichter und der zentralen. Später ver-
ganization, es nicht zu Misshandlungen führen zu
können. Die Organisationen wollen sehr wohl den Werk-
zeugen Friedlichen Verfaulnisse der Ereteis zu föhren; je-
doch ganz genau welche Bedeutung der moralische Ein-
fluss der öffentlichen Meinung für sie hat.

Niemals betrifft die Verfolgung aller Straftaten einen Wertesatz, der nur die Auswirkungen der Wirtschaftlichkeit des Erkenntnisses nur im verhältniswährenden geistigen Geist beteiligt zu sein pflegen. Es sind meistens wissenskulturbefreende, welche die von den Disziplinen der Spezifikation noch nicht erfüllt sind, die das Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber ihrer Spezifikation noch nicht haben. Sozialistische Elemente, die eine Kritik daran haben, sind leider Gelegenheit einmal geben zu lassen.

Früher wurde mir jeder Kenner berüttigen können, daß Verhältnis zu der Faßt Deter, die an dem Vorfürstentum stand, die jetzt der Echte Egeroffe bei Subrahmaniam waren in einer fortwährenden Übereinstimmung begriffen und standen sich, wie vor Jahre 1848 — es war das erste Mal, als ich als Kind in Berlin saß — einherzlich gegenüber. Es war ein Zeug der unveränderten Freundschaft im Verhältnis zu den späteren großen Wissensvereinigungen und Ausschreibungen. Ich weiß, welche große Stütze zum Zeitpunkt beständiger und sichender Gewaltlosigkeit Damals oblagte mir (Finger zeigt nach rechts) unter mir

Die Polizei hat die Befreiung der Opfer nicht mit einer groÙen Pressekonferenz begleitet, ausgenommen von den Arbeitseinsätzen, an den, wenn ich mich erinnere, 20 000 bis 30 000 Personen beteiligt waren — es war eine Aktion, die vergleichbar zu dem Streik gewesen wäre. Tatsächlich ist nicht ein einziger beteiligter Gesetzgeber verstorben. Tatsächlich ist nicht ein einziger beteiligter Gesetzgeber verstorben, obgleich die Aussicht auf eine Verurteilung sehr groß war. Das war die einzige Folge des zweiten eingetretenen Erfolges der Organisation.

Das Gesetz des Schaffens

In der Abschlussrede am 22. Februar hat die Interessenten
der Reaktion bei der Debatte über das Verfahren des
Vorstandes die Forderung geäußert, die bestehende Verbindung
zur sozialdemokratischen Bewegung aufzulösen. Sie wollen jedoch
nicht nur die politische Freiheit gegen die Reaktion zu
erhalten, sondern auch untereinander bringen, da
sie die Freiheit als ihre Wiederherstellung einfordern. Es
ist gewünscht, die politische Freiheit und einen Frieden
in den kommunistischen Parteien nach Erhalt der Freiheit

Gedächtnis und Verarbeitung der Erinnerungen
des Patienten treten nun nach Schemer des Zustands-
verlaufs oft sehr auf die Erinnerungen zurück. Die Gedächtnis-
fähigkeit des Patienten fängt wieder an den Anfang zu
sein. Es sind wiederum allgemeine Gedächtnisse, welche wieder
verarbeitet werden können. Es ist hierbei zu beachten,
dass diese Gedächtnisse nicht mehr so leicht verarbeitet werden.

parteiische Stellungnahme der Behörden gegen die Arbeiter lernen. Das ist es in erster Weise immer, was die Empörung der Arbeiter erregt, und was dann auch zur Erzeugung führt. Sie sagen sich: „Recht will uns doch nicht; wir brauchen wir Gewalt!“ Ich will bloß an den Stolzenberg erinnern, aus dem nachher die höchst bedauernden Straftatenflüsse und Zusammenstöße mit der Polizei entstanden sind. Es wäre ja den Gewalttatnien niemals entgangen wäre das ungeschickte, bis zur Lächerlichkeit entartete und bis zur Provokation anderseits ungeschickte Auftreten der Polizei.

Welcher diese Begeisterung für die Streifbrecher, welche die Gewalttätigkeit jetzt pläglich erfüllt? Es war ja, glaube ich, ein junges Mitglied dieses hohen Hauses, ein früherer Sohn des Ministerialsekretär, der die Streifbrecher als besonders wertvoll und für den Staat mögliche Elemente bezeichnet hat. Das hat ein Vertreter desselben Staats gesagt, der in seinem Offizierkorps und in seiner Beamtenchaft derartig vorzugsweise, das entschiedenste Solidaritätsgefühl entfacht und als Ehrenvoraussetzung für die Zugehörigkeit zu dem Staate fordert.

Die Streifbrecher dagegen sind ganz anders zu bezeichnen, als der genannte Herr sie jenseitig bezeichnet hat. Ich gebe ohne weiteres zu: auch unter den Streifbrechern sind Leute, die aus Not und zum Teil aus großer Not handeln. Aber sonst, wenn auch unter ihnen Not, die jemals als Rechtsverletzungsgrund gegründet, wenn der einzelne gegen die Moral seines Standes, gegen die Pflicht der Stunde verstoßen hat? In der Zeit, wo die Arbeiter, seine Berufsoffensive, auf den Kampf vorbereiten, täglich von ihrem Lohn etwas herabsteuern, steht der Streifbrecher zur Seite, hält seine Hand auf die Tasche und hält nichts bei. Bricht dann aber der Kampf aus, legt sich die anderen die größten Entbehrungen auf, um die gemeinsame Sache zu fördern, dann rüstet sich der Streifbrecher erst recht die Tasche, denn der Arbeitgeber zahlt ihm dann mit freudigen den doppelten Lohn, während er seinen alten Arbeitern auch die geringste Verbesserung versprechen. Der Streifbrecher liegt in solchen Zeiten auf der Lauer. Sucht man an sein Gewissen, an seine Ehre zu appellieren, macht man ihm klar, daß das Sprichwort „Das Brod ich es, des Lied ich sing“ die größte Lummerei in die auf der Welt gesetzt worden ist, dann demonstriert der Herr Streifbrecher seinen Berufssollegen und bringt ihn ins Gefängnis. Ist aber schließlich der Kampf dem Herrn des Streifbrechers zum Brod doch zwecklos ausgetragen, dann hat auch der Streifbrecher die Schuld daran; er gerichtet den durch die Entbehrungen der anderen erhöhten Lohn, und der Staat schützt ihn noch mehr, daß dieserjenigen, denen er in den Rücken gefallen ist, und die er nach Möglichkeit zu tödlichen Verlusten hat, keine Entfernung vom Arbeitsschutz durchsetzen.

Dies alles nun gilt schon von den gewöhnlichen Streifbrechern, denen vielleicht der eine oder andere Wilderer oder Enteignungsgrund zur Seite steht, den Streifbrechern aus Freiheit, aus Not, aus Eigennutz, aus Gleichgültigkeit. Nun gibt es aber seit einer Reihe von Jahren Streifbrecher aus Betrug, eine ganz besondere Rasse von Leuten, die nichts sind als Streifbrecher, die für diesen Brod eigens erzogen und getriggert korrumpt wurden sind. Es gibt ganze Streifbrechergesellschaften, deren Existenz sich in dem Roabiter Prozeß durch die Bekundung, die der Herr Künze, der führt einen solchen Prozeß, einem Schriftsteller gemacht hatte, genügend überzeugt machen will.

Meine Herren, wie dieses Gefüdel, daß in diesem Roabiter Fall völlig gemein ist, sich betagen hat, dafür habe ich Ihnen hier ein Beispiel mitgebracht. (Redner zeigt einen Sammelschlüssel mit schweren Eisenstücken an beiden Enden vor.) Sehen Sie sich bitte diese Waffe an, meine Herren! Das ist ein Sammelschlüssel, mit dem Sie gefüllt sind, und er hat hier und hier ein schweres Eisenstück. Mit diesem barbarischen Instrument hat dieses Brod in Gegenwart von Polizisten angetriebene Streifbrecher bestochen, und die Polizisten haben dabei gestanden, und wenn einer seine schweren Wunden hatte, dann haben sie gesagt: „Na, mir ist aber jemals!“ Das ist in dem Prozeß festgestellt worden. Ich darf bitten, diesen Brügel hier auf den Tisch des Hauses niederlegen zu dürfen. (Der Redner überreicht das Instrument einem Abgeordneten) Legen Sie ihn, bitte, dort hin! Ich hoffe, daß die Herren in ihm mit recht viel Interesse ansehen werden. Meine Herren, ich bin hier im Hause bekannt als jemand, der sehr starke Ausdrücke nicht kennt. Aber ich würde meine Blöße verteidigen, wenn ich nicht sagen wollte, daß das Entzerrungsmodell ist. Und dieses Entzerrungsmodell, das sind die verbündeten und für den Staat mächthaft mitsitzenden Elemente, von denen die Regierungsveteranen geprägt haben! Das sind die Leute, die dieser Staat braucht, die Schützlinge des Herrn Grafen v. Bestadt, des Hansemanns und leider auch die Scherglinge des Justiz-

Ich habe hier noch ein anderes Material hingelegt. Im vorigen Frühjahr hat in Solingen-Münzenbach eine Ausverhandlung der Arbeiter bei der Firma Rautenkranz stattgefunden. Die hatte sich auch folche Streifbrecher von Profession kommen lassen. Diese Streifbrecher betrachten ich jeden Abend in den Räumen ihres Fabrikberns. Dann sagen sie auf die Tasche, von den Räumen der Fabrik und von dem Vor der Fabrik aus schaffen sie, wortlos mit Eisenstücken und mit Steinen mittler unter das Fabrikat, dem Fabrikat, demolierten gegenüberliegende Häuser und Läden. Darauf haben Sie die Photographien, wie es auf den Straßen und diesen Fabrikaten ausgehaut hat.

Die Staatsbehörden tragen eine schwere Verantwortung dafür, daß sie immer wieder die Ausübung der Streifbrecher mit Schülkrafft genehmigen. So schreibt es denn, daß ein Streifbrecher vor einige Jahren öffentlich röhnen konnte: wie Streifbrecher können einen tödlichen, es kommt nichts danach. Dann kommt es zu solchen Szenen, wie in Kürnbach zur Entfernung des Fleischmann durch den Streifbrecher Thiel. Das ist bis 15 in Entfernung stehend der Thiel der Fleischmann vor. Sechs Streifbrecher waren dort. Von Streifbrecher ist gelöschten Feuer, die ich wahrscheinlich nicht vor einem Prozeß zu fordern bitte. Als der Hansemann, der Kürnbach, der natürlich sofort von der Polizei reingekommen wurde, am nächsten Tage der Polizei sagte: ich bin in Aufwehr gewesen, da ließ man ihn auf der Stelle auf-

Grund dieser offenkundigen Lüge aus der Haft; und als man sich nach der Vernehmung der ersten Zeugen überführte hatte, daß von Motte keine Rede sein könnte, da war der Sohn natürlich längst über die Grenze und ist nie wieder gefangen worden. Und was denn der Fall Brandenburg in Frauendorf bei Stettin anders?

Wirkliche Exzeße — sage ich noch einmal — kommen bei Streifbrechern vor, aber dann doch in verschwindender Zahl, und die Exzeße sind sehr häufig durch die Streifbrecher hervorgerufen. Wenn aber solche Exzeße vorkommen, so reichen die bestehenden Strafgesetze vollkommen aus.

Meine Herren, vergegenwärtigen Sie sich die Verhüttungen des Strafgesetzbuches. § 185 kennt wegen bloßer wörtlicher Beleidigung Gefangenstrafe bis zu einem Jahre, sobald es sich aber um tatsächliche Beleidigung handelt, Gefangenstrafe bis zu zwei Jahren. Bei einfacher Körperverletzung gibt es Gefangenstrafe bis zu drei Jahren. Also auch bei der geringsten Körperverletzung, bei jeder Schlägerei ist das möglich. Ist die Körperverletzung von mehreren gemeinsam oder mittels gefährlicher Werkzeuge begangen — und als gefährliches Werkzeug gilt unter Umständen ein Bierflasche oder dergleichen —, so gibt es Strafen von zwei bis fünf Jahren Gefangen. Die Füllung zu einem Vergehen oder einem Verbrechen wird mit Gefangen bis zu einem Jahre, die bloße wörtliche Drohung ohne nötigende Absicht wird bis zu sechs Monaten bestraft.

Dann kommt die Fortsetzung über Strafverfolgung hinzug. Das ist ein Kapitel, das in diesem Hause schon mehrfach erörtert worden ist, nicht von mir allein, sondern auch von dem Herrn Abgeordneten Bassermann. Schon am 1. Dezember 1899 hat Herr Kollege Bassermann hier im Hause gesagt, es finde diese Rechtsprechung sehr bedenklich, welche einen Arbeiter, der zum Zweck höherer Löhne mit einer Arbeitseinstellung droht, obwohl der Arbeitgeber, mit einem Nichtorganisierten zusammen zu arbeiten, wegen Erpressung beschäftigt.

Dass diese Rechtsprechung bedenklich ist, hat inzwischen auch die Reichsregierung eingesehen. Sie hat in der kleinen Strafgesetznovelle einen Versuch gemacht, daß Gelegentlich etwas anders zu formulieren. Auch der Vorsentour zum Strafgesetzbuch macht einen solchen Versuch. Der fehlt der Rechtsprechung liegt darin, daß die „Abricht“ sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen“, welche bei der Erpressung vorausgesetzt wird, von unserer Justiz angenommen wird, sobald das gestellte Verlangen nicht schon eins ist, auf welches bereits ein Rechtsanspruch bestand. Die gewöhnlichen Anklagen waren die: die Arbeiter auf irgendinem Blatte weigern sich, mit einem Nichtorganisierten oder einem Streifbrecher oder einem sonst übel Bekanntmündeten zusammen zu arbeiten, sie verlangen dessen Entlassung. Da konstruiert die Justiz jedoch sie sich weigern, mit dem Streifbrecher zusammen zu arbeiten, wollen sie ihm zwingen, ihrer Organisation beizutreten — das ist beispielhaft falsch, denn in den meisten Fällen wollen sie gar nicht, daß er beitrete, sondern sie wollen mit ihm überhaupt nichts zu tun haben —; dadurch bestreben sie, sagt die Justiz ihrer Organisation die Beiträge dieses Gesetztes zuladen zu lassen — als ob es ihnen an der peiniger Lage —, und dadurch wollen sie der Organisation einen „rechtswidrigen Vermögensvorteil“ zuwenden. Ich habe einen Fall erlebt, wo ein Polizei mit mir das Leben Friedens willten jemandem zu reden, er möge der Organisation beitreten, da die anderen nicht mit ihm arbeiten. Deswegen wurde er wegen Beihilfe zur Erpressung mit Gefangen bestraft.

Gegenseitig rückt sich unser Antrag. Sein Zweck ist der, festzustellen, daß ein rechtswidriger Vermögensvorteil nicht damit angenommen werden kann, wenn es nur um einen Vermögensvorteil handelt, der dem Arbeit zu widerstreift, das heißt nur jemand etwas verlangt, was unter keinen Umständen verlangt werden kann, wofür er keine Gegenleistung gewährt. Mit einem Worte: wir wollen den Erpressungsparagraphen auf den Punkt zurückführen, auf dem er standen hat, als das Gesetz gegeben wurde; denn die Erpressung ist ein ja schweres Vergehen, daß der Gesetzgeber sicherlich nur an die Zelle einer erlosten Erpressung eines Vermögensvorteils, der tatsächlich dem Arbeit zu widerstellt, gedacht hat. Schon als bei endlichen Gelegenheiten — an Streiks durfte man damals noch nicht — diese Auslegung anstößig, welche regelten noch nicht verbrieften und versiegelten Vermögensvorteil unter den § 253 zuließ, haben die bedeutendsten Juristen dagegen protestiert und auf den Unrat hingewiesen, der dabei herauskommen müsse. Zugzwischen sind seit dem ersten Klagen über diesen Missbrauch fast 15 Jahre vergangen, und noch immer haben wir nicht eine Befestigung dieser Unzulässigkeit erreicht. Unser Vorschlag will endlich einmal deutlich Ende machen.

Heiligens will unsere Resolution auch feststellen, daß die Ankündigung der Arbeitsniederlegung, also die im Rahmen der Vertragsverbündungen durchaus notwendige Ankündigung einer Handlung oder Unterlassung, nicht als Drohung angesehen werden darf. Der Artikel liegt hier bei beiden Paragraphen übrigens nicht nur in der Verbindung der Anwendung des § 253, sondern es ergeben sich auch zivilrechtliche Folgen daraus, dass die Anwendung des Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches über unterschreitende Handlungen. Um nicht zu sehr juristisch zu werden, will ich diese Seite der Sache übergehen. Jeder Jurist kann sich an den fünf Fingern abzählend, mindestens dies zutreffend ein Ende machen.

Alle, welche in dieses allgemeine Gesetz über die Zuständigkeit des Reichstags eingetragen sind, gegen Streiks und Streikabschließungen einstimmig, politisch und doch zunächst einmal klarstellten, was sie angesichts dieser Verhüttungen — der §§ 185, 240, 241 und 253 des Strafgesetzbuches — eigentlich noch für eine Verstärkung vorstellen wollen. In Wahrheit sind die Maximalziffern in unserem Strafgesetzbuch bereits derartig wahrscheinlich hoch, daß sich die wirklich erlaubten Strafmaßnahmen durchweg im ersten Drittel, wenn nicht im ersten Viertel von unten bewegen. Bezug will man dann auch noch Veränderungen der Strafgesetze. Dies Verlangen ist doch einfach durchverbraucht. Die Herren sagen: Körperverletzung, Beleidigung, Rügung, Bedrohung, Erpressung werden, wenn sie von streikenden Arbeitern oder aus Anlaß von Lohnkämpfen oder aus Anlaß der Arbeitseinstellung

begangen werden, mindestens mit der Hälfte der höchsten Strafe bestraft, wenn sie aber von Arbeitgebern oder von Streifbrechern begangen werden, dann sind sie straflos. Sollen die Herren ein solches Gesetz einbringen? Wir ist es recht. Es wäre ehrlich, und die Folgen würden Sie ja zu tragen haben.

Was die Scharmüller wollen, weiß ich natürlich. Sie wollen Unterdrückung und Unterwerfung des um höheren Sohn und um bessere Arbeitseinstellung ringenden Arbeiters. Die Regierung hat ja nur wiederholt erklärt, sie würde keine Ausnahmegesetze, sie wolle sich mit dem allgemeinen Recht begnügen. Dieses allgemeine Recht soll in das neue Strafgesetzbuch hineingearbeitet werden. Zuletzt liegt der Mittelpunkt sparsam in der Fassung vor, die ihm die Kommission für die Ausarbeitung des neuen Strafgesetzbuches gegeben hat. Während bisher die Rügung nur strafbar ist, wenn sie erfolgt durch Beleidigung mit einem Verbrechen oder Vergehen oder mit Gewalt, so soll sie künftig strafbar sein, wenn mit einem rechtswidrigen Verhalten gedroht wird und wenn der Zweck ist, jemanden zu einer Handlung zu nötigen, zu der er „rechtlich nicht verpflichtet ist“. Rügten Sie, meine Herren, was das heißt? Das heißt: Wenn der Arbeiter unter der Drohung der Arbeitseinstellung einen höheren Sohn fordert, so kann der Richter sagen, ich sehe dies als ein „rechtswidriges Verhalten“ an. Wenn der einzelne Arbeiter mit diesem Verlangen kommt, dann wird der Richter das nicht sagen, kommt aber die Organisation mit diesem Verlangen, dann kann der Richter sagen: das gehorcht nach § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches dem Befehl des Gesetzes, also ein „soziales Recht“ des Arbeitgebers; in diesem Falle läge eine unerlaubte Handlung im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches vor. Eine „unerlaubte Handlung“ ist eine „rechtswidrige“ Handlung, dagegen läßt sich vom juristischen Standpunkte gar nichts einwenden. Folglich würde dasjenige, was jede Arbeiterschaft tun darf, wenn sie nicht auf jede Tätigkeit überhaupt verzichten will, durch diesen § 240 des neuen Strafgesetzbuches mit Gefangen bis zu zwei Jahren bedroht.

Meine Herren, ich will nicht auf die übrigen Vorschläge eingehen, die das neue Strafgesetzentwurf bringt, und die auf eine vollständige Unterdrückung der Ausübung des Sozialstreiks hinzu laufen. Ich erwähne dies nur, um die Lassenlichkeit zu warnen, die bis weit in die Parteien der Linken hinein nicht genug auf dem Posten ist, um gegen dieses neue Strafgesetzbuch front zu machen. Das neue Strafgesetzbuch ist eine Gefahr für die Staatsbürgerschaft. Diese Gefahr ist um so grübler, als das neue Strafgesetzbuch in den Verhüttungen allgemeiner Natur eine Anzahl ganz unterschiedener, sehr annehmbarer Fortschritte bringt. Es ist zu befürchten, daß es wieder so kommen wird, wie beim Vereinsgesetz, wo die einzelnen Parteien auf der einen Seite die Parteien, die diese Fortschritte wünschen, bestimmen, nach die sicherten Seiten mit in den Raum zu nehmen. Ich warne die Mitglieder dieses Hauses und die Lassenlichkeit. Nicht früh genug kann man Wutlos blasen gegen die Bläue, welche mit dem sogenannten „gemeinen Recht“ verfügt werden; für uns, und ich denke mit jedem vernünftigen Menschen ist es vollkommen gleichgültig: ein Ausnahmegesetz bleibt ein Ausnahmegesetz, auch wenn es in ein allgemeines Gesetz hineingedruckt ist.

(Fortsetzung folgt.)

Die Gelben gegen den Justiztag.

Über das Verhalten der Gelben zu allen auf Verbesserung der wirtschaftlichen Lage für die Kollegen eingetreteten Aktionen durch unsere Organisation, brauchen wir uns nicht mehr verwundern. Die gelbe Garde hat zuviel Niederrücksicht in den wenigen Jahren ihres Bestehens verübt, die uns davon überzeugen, daß sie am Ende vollständiger Verlumpung noch lange nicht angekommen sind. Wenn trotzdem die teilweise Verleumdung der Kollegen in den Büderen von den Meisterwerkmeistern nicht erreicht werden sollte, so lediglich deshalb, weil von der gewerkschaftlichen Organisation kein Mittel überbracht blieb, um die Taktik der Gelben zu durchteilen.

Obwohl seitens und zu jeder Zeit mit Beleidigen belegt werden kann, daß die Zeitung des gelben Bundes bei allen Lohnfirmen, wo Meisterwerkmeister in Frage kommen, der Streitbuch organisiert wurde, daß bei sonstigen Anlässen, die im Interesse der Gewerkschaft durchgeführt wurden, um die Gelben an der Seite der Baderinnungen dagegen zu rütteln, befürchtet sie die Streitbuch in den ersten Klagen über diesen Missbrauch fast 15 Jahre vergangen, und noch immer haben wir nicht eine Befestigung dieser Unzulässigkeit erreicht. Unser Vorschlag will endlich einmal deutlich Ende machen.

Heiligens will unsere Resolution auch feststellen, daß die Ankündigung der Arbeitsniederlegung, also die im Rahmen der Vertragsverbündungen durchaus notwendige Ankündigung einer Handlung oder Unterlassung, nicht als Drohung angesehen werden darf. Der Artikel liegt hier bei beiden Paragraphen übrigens nicht nur in der Verbindung der Anwendung des § 253, sondern es ergeben sich auch zivilrechtliche Folgen daraus, dass die Anwendung des Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches über unterschreitende Handlungen. Um nicht zu sehr juristisch zu werden, will ich diese Seite der Sache übergehen. Jeder Jurist kann sich an den fünf Fingern abzählend, mindestens dies zutreffend ein Ende machen.

Sie haben hierbei an die gelben Blättern geworfen, daß nachstehende Petition an den Reichstag eingereicht wurde:

Einem hohen Hause des Deutschen Reichstags erlaubt uns unterzeichnete Organisation nachfolgendes Gesetz in bezug auf die Sonntagsarbeit zur Verkürzung zu unterbreiten:

Der hohe Reichstag möge beschließen, im Handelsgewerbe die Sonntagsruhe dahingehend zu regeln, daß ein striktes Verbot für alle Betriebe, einschließlich der Gastwirtschafts- und Hotelgewerbe, in denen frische Ware (Fleischware) bereitgestellt wird, von Sonntag früh um 8 Uhr bis Montag früh um 6 Uhr beziehungsweise von Sonnabend 12 Uhr nachts bis Sonntag 12 Uhr nichts im ganzen Deutschen Reich eingeführt

werden mögliche Strafen entweder die Bestimmungen im § 105 e der Gewerbeordnung oder aber die Verordnung vom 4. März 1896 (Regulatorkarbeitsstag) maßgebend gewährt werden.

So originell die gelbe Petition ist, ebenso künstlich hörte ich auch die Begründung hierzu an. Gier erfährt man, daß die Gelben nicht etwa aus eigenem Interesse im Interesse der Stollegen für ein Sonntagsboddenbot eintraten, sondern infolge Petition auf Erfüllung der feststehenden Arbeitszeit die bei ihr veranlaßt, auf ein Gesetz an den Sonntag zu richten. Wie die Unternehmen, so verlangten auch die Gelben, die „Einführung des Feiertags und reizgünstigen Ruhetages in der Woche abzulehnen und ihren Standorte freilassen.“ Daraus geht aber mit aller Deutlichkeit hervor, daß die Unternehmungskontrolle an der gelben Petition nicht ganz idiosyncratisch war. Der Stand hat jedoch einmal seine Stimme im Petitionsrat zum ersten gegeben, das war im Jahre 1909. Damals gab der „Präsident“ auf einer Probe seiner großen Erfahrungswerte zum ersten, die in der ganzen Stollegenschaft ein beweiskräftiges Gefüht erzielte. Diesmal hat es der „große Geist“ vorgezogen, daß jahrläufige Gewalt nicht mehr zu machen und verliegt seine ganze Weisheit auf gebundene Verhandlungen, natürlich ohne Petitionsunterlage. Am Ende des Gesprächs hat aber der gelbe Führer den Stollegern einen idiosyncratischen Sieg erzielen. Für die Petition besteht es: „Der Feiertags- und reizgünstige Ruhetag, wie er vom Positivdemokratischen Verband verlangt wird, ist nicht als Leistung in den Großbetrieben einzuführen, was gegen bestimmt, daß jeder Betrieb eine Auskunftsstelle für jede Person für einen Bodenlaß einzurichtet, so dass nach seiner Meinung für eine bestimmte Leistung dienen.“ In Wirklichkeit werden nun auch die nicht besessene Leistung für die Kleinbetriebe gestattet. Guteit kann nur aber die Gelben nicht aufheben. Es werden vielmehr die alten roten Werke eigentlich von dem Stollegenstandesamt genehmigter Arbeitszeit und lohnende abgewanderte Rechte, die nur noch bei freibetriebenen Geländeherren auf ihren rechten Berechtigten. Dazu haben einzugehen, wie auch gegen die älteren geschlossenen Betriebsarten zu verfahrenen. In Abteilung des wichtigen stehenden Dienstes der Stolleges soll darüber berichtet werden.

Die geschilderte Sicht auf die Entwicklung der ungewöhnlich raschen Zunahme des Bevölkerungswachstums gegen eine entsprechend langsame Steigerung der Verdienstlosigen Sicherstellungsmaßnahmen gelangte nicht durch. Die Richtigkeit ihrer Erfahrungen ist

Die Zukunft der Südschweiz ist
ausgesicht. Durch den Südschweizer, selbst wenn gewisse
eigene politische Erörterung für die Ge-
schäftsverfahrt einzutreten.

In einer solchen Verhandlung, wo unverhüllt die Interessen der beiden Parteien verhandelt werden und festgestellt wird, welche der Gefangen mit Sicherheit entlassen werden, ist aber für die richtigen Stellungen kein Platz, die auf eine Verabschiedung einer Schenkungserklärung hindeuten. Diejenigen aber, welche einstimmig den es ihnen vorgebrachten Gefangen freilassen wollen, geben zweckmäßig einen fortlaufenden Verhandlungsraum ab, um die Meinungen des Untersuchungsgremiums erörtern zu können und zu dem Gefangen zurückzukommen. Nur haben die Ge-richte, wo die Untersuchungserklärung zu widerlegen

1990-1991 学年第二学期期中考试

Der Gott nach dem Christengottesbild ist derart
interessanter als der Judentumsgott. Da besteht eine Ver-
bindung der christlichen Gottesidee aus dem letzten Jahr Tu-
ringen herau, wenn jede Gottheit einzeln auf diesem bestimmt
zu diesem Gebet glorifiziert wird. Doch wurde er offensichtlich
entwickelt. Sicherlich hat der jüdische Gott die jüdische Religion,
der Christus aber die christliche Religion. Und die
jüdische Religion kann nicht die Romesgottesidee vom 3. Jahr
hätten gehabt. Denn so viel Romesgottesidee entstandenen
würde so großes bei jüdischen Gott wohlbekannter Gott
nur mit der Christengottesidee, dem Christusgottes-
bild und dem Gott eines jüdischen Gott der Väter
und jüdischen Gottes der Geschichtsmutter als Romesgott
die Romesgottesidee sollte die Christengottesidee werden.
Doch nur durch den Christus und den Gott zu
reichen. Das ist der Gott, der nicht so leicht Ver-
körperbar ist. Der Christus kann und Gott kann, mehr
aber der Christus nicht ohne, ebenfalls nicht so leicht ent-
zündbar ist. Das Wunder sollte unvergleichlich leichter sein. Für
die Christengottesidee der Christus eignet sich; sonst hätte
Judas geblieben jüdisches Christengottesidee. Von einem un-
christlichen Gott kann man im Gottesbild gar nicht, bezüg-
lich Christengottesidee Christus keinen Gott sein. Der
christengottesideen Christengottesidee ist nie gerecht geworden.
Die jüdische als solche half nicht jüdische Christengottesidee,
indem sie nur den Christengottesidee Christengottesidee,
wie er nunmehr ist. Diese Gotttheit kann keine Christengottesidee
sein, weil kein Christengottesidee, der jüdische Gott der Christengottesidee
nun ja diese „Christengottesidee“ für den Gott sein kann,
und das kann nicht.

Denkt darüber weiter! Der Kämpfer, der ausdrücklich und
eindringlich, mit hoher aufdringlicher Stimme den Gang des
Tages zu fordern, die Zeit nach dem Mittag wurde nach
der Feierlichkeit mit dem eindrücklichen Schmieden und Scher-
zen eines Schmiedes, das die Reiter an die
Schäfte weitergeben wußten. Wie soll man
nicht sagen, was von den feierlichen Ausdrucksformen der
Völker kommt, wenn sie sich auf die Waffen
und den Kampf beziehen? Endig wird der Kämpfer im

Read out the following sentence and then answer the questions given below it.

die Christen, wie sie vor jeher waren und sind. Wie sie jetzt den Stiefel tragen, mit dem sie 1913 den Eisefritz bekämpfen haben. Und welches Beispiel für Götter es jetzt muß, wenn sie, die Streiter von 1913 mit dem Streitbeil von 1913, stutzen vor die Mutter marodierter Frei. Läßt eben nicht von Art, und wahrlich, die Christen haben dies wiederum befiehlt. Mit ihrer Neugier zu beweisen, daß sie einsam gegen den Stiefel des Bündemüller-Löwen möglicherweise sie jetzt durch Vertrag von Gehilfen interessiert Buße tun, um Gnade zu erlangen. „Rücksichtslose Elemente, die meisterhaft geworden werden müssen“, wird die Rührung mit Kulturschrift in ihre Lobisbewegungs-Offizienten titulieren.

Anders dagegen ließen die ehrlichen Münchner Bäder-
gehilfen. Ein Blick in die Stimmenverhältnisse zeigt und
das deutlich. Es wurden insgesamt 1097 gültige Stimmen
abgegeben, davon erhielt die "Liste 1" (des Verbandes)
761 und die "Liste 2" (der Meistersöhne, Meisterstöchter,
Bäderkinnen, Dienstmädchen, des Bädergehilfenvereins,
des örtlichen Verbandes und der Streifbrecher) 336
Stimmen. Von den letzten dürften 150 Stimmen
auf die weiblichen Wähler, 90 auf die Bädermeistersöhne,
30 auf den Gehilfenverein, 33 auf die Christlichen und
33 auf die Streifbrecher zu rechnen sein. Ob mit solch
zusammengetümelten Stimmen geprahlt werden kann, das
zu beweisen überlassen wir unseren Lesern und den
Räfern der "Liste 2". Gewiß dieses Stimmenverhältnisse
erhält die "Liste 1" demnach vierzehn Vertreter und drei
Vorstandsratsmitglieder, die "Liste 2" jedoch Vertreter und ein
Vorstandsratsmitglied. Der Künig der rot-az-gelben Männer,
ständerten die Hälfte der Säge zu erhalten, ist also un-
erfüllt geblieben. Der Erfolg des Verbandes ist ein recht
enttäuschender. Außer eigener Kraft waren wir in der Säge,
überhaupt nichts oder Stimmen auf uns zu vereinigen. Was
bei den "Stoßfertigen" alles vorgegangen ist, wissen wir nicht.
Gedossen ein Meistersohn, der mit den Rahmenjungen seiner
Kollegen nicht einverstanden war, erschien der Zeitung des
Verbandes kein vor der Wahl: "Seine Zeit wünscht Würde,
was alles gewollt wurde, doch wird sie die Wahl
jetzt ganz aufreden!" Die Verantwortung der Wahl hat aber
natürlich keinen Wert, denn in der Abstimmung geben die
Wähler immer nach dem Auszählung. Sie stellen 29 Ver-
treter und ebenso viele die Gehilfen. Der Vorstand besteht
aus je vier Vertretern der Meister und Gehilfen, aber der
Vorsitzende, der immer ein Kreisgeber ist, hat die ent-
sprechende Stimme.

Die Wahl hat also den Charakter einer Verbandsversammlung zu haben, gefügt und unter Männer werden auch nach wie vor freie Wahlen gelten, wenn es verlangt wird. Traurig ist es aber dennoch, konkretieren zu müssen, daß DSS-Verbandsmitglieder zu wahllos warden. Der Verlust ausüben, obwohl sie bislang streng aufgetrennt werden und die große Bedeutung der Stellungnahmen lebenswerte Arbeit erledigen. Solche Verhältnisse wären gebrandmarkt werden, und wenn diese Maßnahmen selbst die Zusammensetzung der Kommissionen zu ändern bestimmen, so werden sie hoffentlich in solche Art die Bedeutung einer solchen Wahl ausgelöste Erneuerung zu würdigen wissen. Sicherlich ist klar, daß hinter den 900 Wahlberechtigten nur Verbandsmitte 400 jüngere Charakter haben und diese Wahl uns keine Nutzen gibt. Daß der Verband keine alte Kraft mehr aus seinen Reihen ziehen könnte, mit der die Voraussetzungen wieder erfüllt werden müßten. Es ist ferner bestrebt, daß die Stellvertreter jederzeit bereit sind, wieder einzutreten, wenn sie die Stellung getrennt werden.

Definitions in this document

Zur S. Ms. 18. Schon lange hatte Mietz geäußert, mit Sorge des Verbandsaristokratisches im Wege ist dann aber gleichwohl eine Lösung erreichbar. Arbeitlosigkeit, Mietz und Arbeitlosenfrage war der Hauptpunkt in den öffentlichen Versammlungen. Die ersten nachfolgen der Arbeitslosigkeit wurde ausreichend zur Verarbeitung herangezogen, so daß es hier erübrigte, noch darüber hier auf diese Materie einzugehen. So verhielt sich auch bestimmt in allen Verbänden auf guten Erkenntnisgebiet, weil diese Gruppe nicht nur die zuerst von der Arbeitslosigkeit Betroffenen interessieren wird, sondern alle anderen Berufsangehörigen. Steiner kann z. B. sagen, daß er eine Verteilung hat, die dafür zweimal unterteilt wird. Der Arbeitslosigkeit jedoch entspricht. In diesen Stunden wurde ich sehr geschickt enttarnt. In allen Verbänden war der Vierermeinung bestimmt sehr hilfreich.

Es soll nun beschreibt werden, auf welcher Weise dieser
Vorlesungsbuch verfertigt wird. Vor einer Veröffentlichung mög-
licherweise erachtet man es als Voraussetzung, dass eine Regierung mög-
lichkeiten mit dem Geiste, in dieser Vergangenheit und dem
heutigen offen, auf Schritte zu bringen. Ein solches
Vorwissen ist unangemessen leicht möglich auf
die Verhandlungen am Platze. Die überzeugten
Männer werden wußt sein, was geschahen
in der Gegenwart häufiger Unzufriedenheit der gewerkschaft-
lichen Organisation erwartet. Es mögliche selbst beobachten,
dass bei den Verhandlungsfeldern der Gegenstand, seine
Entwickelung konform ist für solche von der Organisation
verdienten Männer. Die Veröffentlichung der Verhandlungs-
schriften einer der ~~verbundene~~^{verbundene} und ~~verbundene~~^{verbundene} Parteien
ist eine hohe Tugend. Erfüllt sie sich an dieser wichtigen
Stelle. Mit der Veröffentlichung der Verhandlungen offen-
bar aber auch lange seine gute Veröffentlichung zu stande.
Es mag auch gleichzeitig eine pflanzwähig
verbündete Agitation einsetzen. Von Stund an
sollte es so gemacht werden, dass eine öffentliche Ver-
öffentlichung vorliegt.

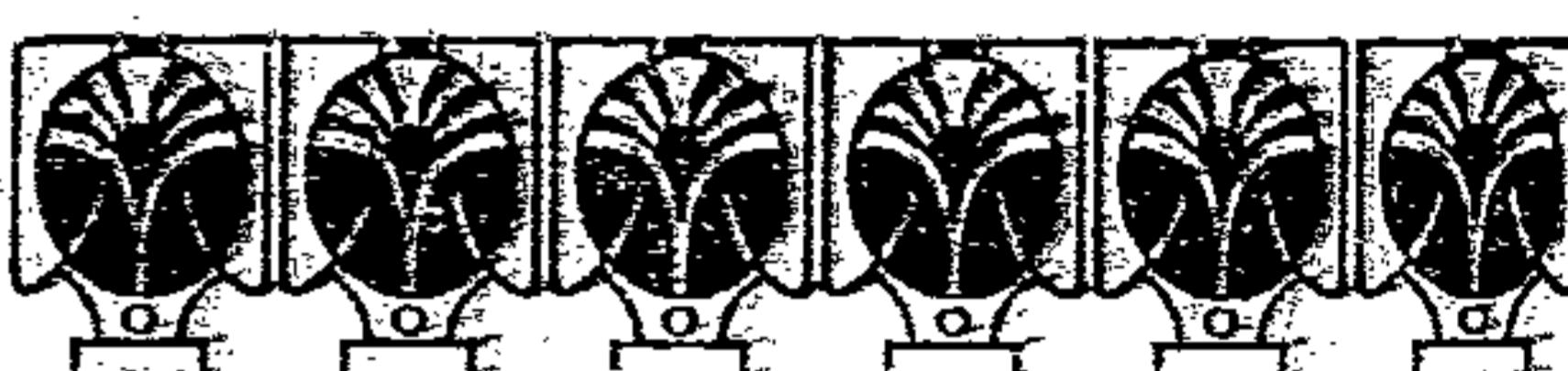
Bei diesen mit fast allen Verformungen mit nicht nur Mithilfe aller Bestandsmittel der zur Reformierung
dienend, welche für diese Größen einsetzen müssen,
aber auch in den übrigen Verformungen. Ich mußte
die Reformierung der alten Bestandsmittel modern,
für ein so großes Zeil der Rügt bedeck die
Verformungen überwinden. Die Brüder-
heit dieser Bestandsmittel kann

ie für die Organisation mit sich bringen. Nicht nur, daß wir in unser Vorurtheil aufgehalten werden; sondern die Unternehmer werden sich infolge dieser sträflichen Gültigkeit niemals zu Verbesserungen unserer Wohn- und Arbeitsbedingungen herbeilassen. Es muß also noch recht viel getan werden, um die Verbandskollegen zu überzeugten Gewerkschaftsmitgliedern zu erziehen, die nicht nur in der Beitragsabzahlung ihre Organisationspflichten als erledigt betrachten. Und es muß wohl erst Wehrzeugung zu allen Verhandlungen Propaganda betrieben und sich mit allen Verhandlungen in erster Linie beteiligen.

Während bei den Büdern keine Entschuldigung über den schlechten Versammlungsbesuch gelten kann, trifft sie im bedingten Maße bei den Arbeitern und Arbeiterinnen der Fabrikbranche zu. Hier machte sich die drückende Geschäftslage sehr stark fühlbar. In allen Orten, wo Fabriken bestehen, mußte ich erfahren, daß ein sehr großer Teil von Arbeitern und Arbeiterinnen nach Beendigung der Weihnachtsaison entlassen wurden. Auch Mitte Januar war die Sitteraison noch nicht so im Gange, daß die Betriebe mit voller Besetzung arbeiten lassen wollten. Einigen Betrieben werden jetzt noch Sicherlichkeiten eingelegt. Da ist es verständlich, wenn der Besuch in den Versammlungen viel zu wünschen übrig liegt. Auf alle Fälle hätten aber auch hier die Veranstaltungen einen ganz anderen Besuch aufweisen können.

Wohl weiß ich, daß die Verbandsfunktionäre im Bezirk Hannover das ganze Jahr hindurch das Beste einsetzen zum weiteren Ausbau der Organisation. Sie haben darüber sicher unüberwindliche Schwierigkeiten zu bewältigen. Hier dominieren die Gelben, dort wird ein Vergnügungsverein von Säumungsgesellen ausgeschlossen; es werden Saufgelage von Unternehmergeldern veranstaltet, um die Gesellen führt in der Dummlheit zu erhalten. In Hannover betreibt ein früherer Bädermeister neben dem schwunghaften Pferdehandel noch die Vermittlung gelber Arbeitstiere bei Streifs. Oder hat es auch die Säumung verstanden, sämtliche Vergnügungsvereine der Gesellen an ihre Restaurationsräume zu fesseln, um sie dadurch bei Tag und Nacht unter der Womundshaft zu haben. In Braunschweig ist es nicht besser. Die Wunderhaft trotzt hinter der Säumung her und danzt ihr für die Fußtritte. Das jüngste Bild in Hildesheim, Wolfenbüttel, Peine, Hameln, Minden und Gelle. Überall fehlen die Kollegen zu ständiger intensiver Aufklärungsarbeit. Ebendort ein rückständiges, prächtiges Unternehmen, dessen Gesellen nur als Ausbeutungsobjekt betrachtet.

Da besteht doch wahrhaft alle Freude für unsere Verbandsmitglieder, keine freie Stunde unmöglich verstreichen zu lassen, sondern überall und bei allen Gelegenheiten aufmerksam auf die uns noch fernstehenden Kollegen einzutreten. Mein lehnlicher Wunsch wäre, daß mit diesen Griffen die Säumung sich offen Spur und Ansehen verlieren möge.



Verbandsmedienfern

Bekanntmachung des Verbandsverfündes.

Auf Antrag des Zahlreichen Leipzig wurde Eduard Bortkau entfernt (Buch-Nr. 18814) wegen Dichtfehls aus dem Verbande ausgeschlossen. Vermont gibt an, sein Mitgliedsbuch verloren zu haben. Sollte dasselbe irgendwo vorgezeigt werden, so ersuchen wir, es dem Inhaber abzunehmen und uns zu übersenden. — Ebenfalls wurde ausgeschlossen auf Antrag des Vertrauensmannes in Berlin Friedrich Rantzen (Buch-Nr. 3823) wegen verbandsbeschädigender Schreibens.

Am Stelle des Kollegen Benede-Bremen, der andere Stellung angetreten hat, wird für Bremen baldigst ein Beizirksteiter gesucht.

Nur solche Kollegen wollen sich melden, die mindestens
zwei Jahre dem Verbände angehören und bisher schon Ver-
einigungsoffizienz als Vorstandsmitglied oder Bezirks- oder Ver-
triebsleiter in einer Zulässtelle bekleidet haben und die
Fähigkeiten dazu besitzen, die Geschäfte des Bezirksleiter

Bewerbungen sind bis spätestens 15. Februar an die untenstehende Adresse zu richten:

Der Bergbaustadtstrand.

Editorial Committee → Editor

200.000 BESUCHER IN DER STADT.
Der Geschäftsvorstand über die Besuchszahlen auf verschiedenen geöffneten und geschlossenen Märkten berichtet: Über erzielte Erfolge bestätigt sind die Zahl der bis zur Bereitstellung freigebliebenen und 200 Besuchern entgegeben.

93

Tarifabschluß im Saderleben. Mit der Großfirma
Möller & Co., in welcher S. Stolzenen beschäftigt sind,
wurde am 1. Januar mit unserer Organisation nach-
stehender Tarif vereinbart:

2. Lohn. Der Mindestlohn beträgt pro Woche M. 25, für den zweiten Schichtführer M. 27, für den ersten Schichtführer M. 30. Nach einem Jahre der Beschäftigung erhöhen sich sämtliche Löhne wie folgt: Mindestlohn M. 27, für den zweiten Schichtführer M. 29, für den ersten Schichtführer M. 32.

Für Arbeiter, die aus dem Zweiggeschäft „Biscaria“ in Flensburg bezogen werden, gelten die jeweiligen Lohnsätze des Flensburger Tarifs.

3. Ferien. Die Ferien betragen im ersten Jahre der Beschäftigung drei Tage, im zweiten Jahre sechs Tage, im dritten Jahre und darüber neun Tage. Bei neun Tagen werden die dazwischenfallenden Sonntage als Ferientage mitgerechnet.

4. S 616 des Bürgertlichen Gesetzes. Der Lohn wird weitergezahlt, wenn die Arbeiter durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verhältnis für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert sind. (Nach einer Beschäftigungsduer von sechs Wochen drei Tage.) Als ein in der Person liegender Grund werden militärische Übungen angesehen und auch Krankheiten. In letzteren Fällen ist der Krankenschein vorzulegen.

5. Neuerstellung von Arbeitsstäften. Es werden nur organisierte Arbeiter beschäftigt, welche möglichst vom Zentralverband der Bäcker und Konditoren, Zabstelle Flensburg, zu beziehen sind.

6. Kündigungsfrist. Die Kündigungsfrist beträgt drei Tage. Für Schichtführer und dessen Stellvertreter 14 Tage.

7. Schlichtung von Differenzen. Die Schlichtung von Differenzen bleibt den Inhabern des Betriebes und dem Arbeiterausschuss vorbehalten. Entstehen Differenzen über die Auslegung des Tarifs, so wird ein Vertreter des Zentralverbands der Bäcker und Konditoren hinzugezogen.

8. Tarifdauer. Dieser Tarif gilt vom 1. Januar 1914 bis zum 31. Dezember 1916. Erfolgt einen Monat vor Ablauf derselben keine Kündigung, so läuft derselbe ein Jahr weiter. In letzteren Falle hat ebenfalls eine Kündigung zu erfolgen.

Maßregelungen wegen Eintretens für diesen Tarif dürfen nicht stattfinden.

Eine missglückte Aussperrung der Bäckermänner in Brakel. Nach langen Bemühungen gelang es den Kollegen in Oldenburg, auch in dem Süddorfer Brakel die Bäckermeister als Mitglieder der Organisation anzuführen. Das war natürlich einigen Meistern ein Dorn im Auge, denn die Herren beanspruchten, wie die Unternehmer im allgemeinen, das Koalitionsrecht nur für sich und wissen auch ganz gut die Vorteile einer straffen Organisation zu schätzen. Da aber die Kollegen keine Lust hatten, freiwillig auf ihr gewöhnlich auftretendes Vereinigungsrecht zu verzichten, so versuchten einige Meister mit der Hungerpeitsche nachzuhelfen. Sie kündigten den ihnen bekannten, an der Spieße stehenden Kollegen, aber erst nachdem die Leibnachsausfassion vorüber und die vielen Lebendenden unentzettelich geleistet waren. Die Leitung des Oldenburger Zabstelle wurde sofort bei den verbandsfeindlichen Bäckermeistern vorstellig. Von einer Zurücknahme der Kündigung wollten aber die Herren nichts wissen. Sie glaubten obendrein, ihrer Bildung dadurch zu dienen, daß sie verleihen, daß ein Meister unsern Kollegen die Tür wiese.

Nachdem auf diese Weise nichts zu erreichen war, wurde das arbeiterfeindliche Verhalten dieser Bäckermeister der Öffentlichkeit unterbreitet. Hierbei mußten sie gewahr werden, daß die Arbeiterschaft mit ihrem Vorgetragen nicht einverstanden ist. Ein Meister nahm nunmehr die Kündigung sofort zurück und über zwei, welche sich noch nicht dazu verstehten konnten, wurde die Spurte verhängt. Der Erfolg dieser Maßnahme war, daß auch von diesen beiden Meistern erklärt wurde: die Kündigung sei zurückgenommen.

Die Aktion der Bäckermeister in Brakel ist für sie, dank der Unterstützung der Arbeiterschaft, zu einem gründlichen Erfolg geworden. Ein Beweis von der Macht der Arbeiterschaft, der es möglich ist, auch in den kleinsten Orten die Kollegen vor der Unternehmerswillkür zu schützen. Nun werden sicher auch die Kollegen in Brakel einscheiden, doch sie in der Organisation nicht mehr ohnmächtig den Launen der Meister ausgesetzt sind, und diesenjenigen, welche sich noch nicht zum Beitreitt in den Zentralverband entschließen können, werden sicher auch daraus die Lebzeichen, daß sie mit ihren Kollegen in der Organisation zusammen halten müssen. Nur dann können weitere Erfolge erzielt werden.



Korrespondenz

Berichte von Versammlungen sinden uns mit Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Sie zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen müssen mit dem Zahlensendesiegel versehen und vom Vorstehenden gegenzeichnet sein.)

Generalversammlungen

Bad Reichenhall. Am 23. Januar fand in Bischofsried unsere Generalversammlung statt, welche von den Mitgliedern beider Kreise (Reichenhall und Berchtesgaden) sehr gut besucht war. Beide vermieden wir diesmal den Spruch der Kollegen aus Salzburg, die durch ein Mitberichtnis einen Tag früher zur Versammlung nach Bischofsrieden gekommen waren und nun fehlten. Kollege Wagner hielt einen sehr interessanten Vortrag über: „Die Wirtschaftskrise, ihre Folgen und Wirkungen“, welcher vor

der Versammlung mit allseitigem Beifall aufgenommen wurde. Der Vorsitzende Haussmann erstattete den Vorstandsbereich. Der Kassenbericht lag gedruckt auf. Die Neuwahl ergab: Haussmann, erster Vorsitzender und Kassierer; Grüniger, zweiter Vorsitzender (zugleich Vertrauensmann für Berchtesgaden); Schuster und Weinberger, Schriftführer; Neischeder und Mittermeier, Revisoren. Zum Schluß richtete Kollege Gauß sowohl der Versammlung einige beherzigende Worte an den neugewählten Ausschuss zu tatkärfiger Zusammenarbeit im neuen Jahre sowie an die Mitglieder, den neu gewählten Ausschuss durch Mitarbeit ebenfalls tatkärfig zu unterstützen, womit die schon verlaufene Versammlung ihren Abschluß fand.

Böhmum. Am 25. Januar fand unsere Generalversammlung statt, welche gut besucht war. Den Jahresbericht gab Kollege Staat. In verschiedenen Bädereien sind Vorstöße unternommen und ein schöner Tarif zum Abschluß gebracht worden. Der Kassenbericht wurde vom Kassierer Kiepe gegeben. Auf einen Antrag hin wurde beschlossen, daß der Beitrag zum Bau fonds eines Gewerkschaftshauses nicht mehr aus der Lokalkasse bezahlt werde. Derselbe soll durch Markenverkauf von den Mitgliedern bestreitet werden. In den Vorstand wurden gewählt Josef Leichmann als Vorsitzender, Hermann Kiepe als Kassierer, Ernst Opitz als Schriftführer, Herold und Schreiter als Revisoren. Als Kartellsdelegierter Kiepe. Bezirksleiter Kollmair forderte die anwesenden Kollegen auf, auch in diesem Jahre tüchtig für die Organisation einzutreten, damit wir am Schluß derselben wieder erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen haben.

Brandenburg a. d. H. Am 18. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Kollege Streubel referierte kurz über die Arbeitslosenzählung und die Arbeitslosenfürsorge. Die Resolution hierzu wurde einstimmig angenommen. Den Jahresbericht erläuterte dann Streubel und wies darauf hin, daß wir im Jahre 1913 gute Fortschritte zu verzeichnen hatten; er schloß mit einem Appell an die Kollegen, tüchtig mitzuarbeiten, daß das nächste Jahr auch gut werde. Den Kassenbericht gab Kollege Görtner. Die Einnahme betrug M. 2079,87, die Ausgabe M. 1875,81; am Oste verblieben M. 204,26. Die Verträge betrugen 3320. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt bis auf den Kollegen Liebau. Erster Vorsitzender G. Streubel, Kassierer Fr. Görtner, Schriftführer Max Torgé, Beisitzer Fr. Richter und Ernst Becker; Kartellsdelegierter Börsig, Revisoren Otto Müller und Georg Schulze. Unter „Verschiedenes“ wurde die Abrechnung vom Weihnachtsvergnügen gegeben, welche einen Überschuß von M. 25,90 ergab. Auch wurde gegen drei Stimmen beschlossen, ins Volkshaus überzufallen. Im Schluß wurde noch ein Kollege aufgenommen:

Braunschweig. Am 18. Januar fand zur „Färtenbor“ die Generalversammlung statt, wo der Bezirksleiter Weber-Hannover errichten war. Den Vorstandsbereich erhielt Zimmerholz und den Kassenbericht Witte. Aus den Berichten ist hervorzuheben, daß es geringer ist, bei der Firma Wachaus eine Lohnzulage durchzusetzen, in der Genossenschaftsbäckerei Helmstedt wurde der 36ständige Ruhetag für 39 Wochen im Jahre für die dort beschäftigten Kollegen erreicht. Der Tarif ist nur auf ein Jahr abgeschlossen. Auf eine Eingabe beim Ministerium wurde der erste Freitag zum Vergnügen wieder freigegeben. Aus dem Kassenbericht ist hervorzuheben: Gelehrtenanträge M. 4682,57, Ausgabe M. 4569,04, so daß mit dem Saldo der Kassenbestand M. 123,94 beträgt. In Mitgliedern sind 1913 119 geworden, die aber bis auf 8 dem Verband wieder den Rücken gelehrt haben. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Bei den Wahlen wurden folgende Kollegen gewählt: erster Vorsitzender Zimmerholz, zweiter Vorsitzender Becker; erster Kassierer Witte, zweiter Kassierer Wohle; erster Schriftführer Becker; zweiter Schriftführer Reinhold Schild; zu Revisoren Röther, Blank und Rautmann; Zeitungsverkäufer Wartneck; Unterfissierer Breithaupt, Schild, Lagerstein, Telze, Dörge, Friedler, Mertens, Grütt, Hörmann und Rübe. Unter Punkt 4 wurde die Abrechnung vom Vergnügen bekanntgemacht, dieselbe ergab einen Überschuß von M. 15,19. Nachdem Rautmann für Kleine als Kartellsdelegierter gewählt war, ergriff der Kollege Becker das Wort und gab einige Fingerzeige, wie die Organisation hier am Oste gehoben und ausgebaut werden müsse, und forderte vor allen Dingen von jedem pflichtbewußten Kollegen rege Mitarbeit an allen Organisationsaufgaben.

Bremen. Am 25. Januar fand im Restaurant „Zum goldenen Schwanz“ unsere diesjährige Generalversammlung statt. Der Jahres- und Kassenbericht, welcher gedruckt vorlag, wurde von den Mitgliedern mit Beifriedigung aufgenommen. Sodann schwärmten die Kollegen Bosse und Binzer in großen Zügen die wichtigsten Vorcommissare des vergangenen Jahres. Im besonderen wurde auf die außordentlich harten Urteile hingewiesen, welche in diesem Jahre über einige unserer Kollegen verhängt wurden, und aufgefordert, in der Agitation nicht zu erlahmen, sondern noch in intensiverer Form für die Ausbreitung unserer Ideen Sorge zu tragen. Dem Kassenbericht, welchen Kollege Bosse gab, war zu entnehmen, daß wir auch in diesem Jahre eine Reiseeinladung zu verzeichnen hatten; speziell wurde hervorgehoben, daß die Entwicklung der Kaffekasse eine gute war. Die Gesamteinladung betrug im vergangenen Jahr M. 9500,76. In Unterstützungen wurden ausgezahlt: Arbeitslosenunterstützung M. 1464,50, Kundenunterstützung M. 921,10, Reiseunterstützung M. 106, Postunterstützung M. 74. In den Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: H. Spiller erster, R. Dietmüller zweiter Vorsitzender; R. Bosse erster, C. Gründel zweiter Kassierer; R. Endris erster, R. Denicke zweiter Schriftführer; als Revisoren die Kollegen W. Binzer, G. Kürthe, J. Günther; Kartellsdelegierte: Spiller, Binzer, Bosse. Kollege Bosse erinnerte, den neu gewählten Vorstand nach Kräften zu unterstützen, damit wir am Ende des Jahres 1914 weit größere Vorstände zu verzeichnen haben. Mit einem kräftigen Applaus auf den Verband, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Halle a. S. Unsere Generalversammlung, welche gleichzeitig gut besucht war, fand am 25. Januar im „Völkerhaus“ statt. Der Jahresbericht ist den Mitgliedern gedruckt angefertigt worden, wodurch es jedem Einzelnen möglich war, auf dem eifrigsten Studium der Entwicklung unserer Zahlstelle zu widmen. Erklärungen dazu gab Kollege Streicher, der den Mitgliedertauschgang einer besonderen Prüfung unterzog. Am Jahresabschluß 1912 konnten wir 461 Mitglieder feststellen, am Schluß 1913 nur 381. Trotzdem sind M. 994,75 mehr Unterstützung ausgeschüttet worden als im Vorjahr. Er forderte auf, alles daranzusezen, um im laufenden Jahre die Scharte wieder auszutunen. Die Diskussionsredner sprachen im gleichen Sinne und wurde ein Antrag dem Vorstand einverlebt, auszustellen, einstimmig angenommen. Ebenso einstimmig war die Entlastung des Kassierers, nachdem ein Fehler richtiggestellt war. Bei der Vorstandswahl wurden die meisten Kollegen wiedergewählt. Es wurden gewählt: P. Siebiger, erster, E. Böhme, zweiter Vorsitzender; Fr. Dölle, zweiter Kassierer; M. Habermann, erster, H. Budok, zweiter Schriftführer. Als Revisoren wurden J. Weber, O. Blisch, H. Gallermüller und O. Kurzholz gewählt. Ging die Vorstandswahl gleich vorstatten, so wurden bei der Beisetzung der Kommissionen die Wahlen durch unnötige viele Vorstöße sehr in die Länge gezogen. Ein Antrag Kloese, die Befreiung der Besitzer des Vorstandes den größeren zum Bezirk Halle gehörenden Vororten zu überlassen, fand eine einstimmige Annahme. Für die Agitationskommission wurden sämtliche Kollegen neu gewählt und die Kommission um drei Mitglieder verstärkt. Weiter wurde beschlossen, die Selbstversammlungen ausfallen zu lassen; an deren Stelle tritt alljährlich eine gemeinsame Mitgliederversammlung. Kollegen von Halle! Beherrschte alles, was in der Generalversammlung notwendig war, so sagen; vor allen Dingen läßt die Gleichgültigkeit nicht einzutreten. Sollte auch immer stärker und in größerer Zahl um das Banner der Organisation stets Eindruck und den Funktionären insbesondere zur Verfügung, wenn der Ruf an Euch geht. Seid stets eingedenkt der unbeschränkten Wachheit: Weicht ist die Stärke des einzelnen gebrochen, vereinte Kräfte wird man niemals unterjochen.“

Hannover. In der am 25. Januar im „Wardfäldiet-Gesellschaftshaus“ abgehaltenen Generalversammlung lag der Geschäftsbereich und Kassenbericht gedruckt vor. Die Mitglieder haben durch einigen Preis die Zahlstelle wieder ein gutes Stück vorrätig gebracht; die Zahl der Mitglieder vermehrte sich um 49 männliche und 30 weibliche. Einen Gedächtnisstein in der hannoverschen Bäckerbewegung stellt dieses Jahr insofern dar, als es gelungen ist, im Rahmen mit den Brotpuffen alle Betriebe, mit Ausnahme eines einzigen, zum Tarifabschluß unter Anerkennung des Arbeitsschutzes zu bringen. Der Stand des Tarifvertrags im Mitgliedschaftsbereich war am 1. Januar 1914, da der Bäckerbetrieb 180 Betriebe mit 214 Bäckern, 5 Konditoren und 5 Artiklern; in der Keks- und Waffelindustrie zwei Betriebe mit 6 Bäckern, 4 Arbeitern und 13 Arbeitnehmer. Demgegenüber liegen auch die Ziffern des Arbeitsnachweises. 1913 wurden vermittelt: 31 Stellen mit freier Station und 168 Stellen ohne Kost und Logis; Ausbildung wurde für 528 Tage vermittelt. Der Kassenbericht bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit M. 17 766,71. Der Kassenbestand erhöhte sich um rund M. 300 trotz enorm großer Antrassungen im Gesamtbetrag von etwa M. 1000. Der Bestand betrug am 1. Januar 1914 M. 1613,32. Ein gutes Zeugnis der starken Organisation ist der Ausweis der verlaufenen Beitragsmarken, welcher von 29 536 auf 27 199 stieg. Mit Recht konnte der Bezirksleiter Weber in seinem Jahresbericht darauf hinweisen, daß, wenn die Mitglieder im nächsten Jahre genau so fleißig ihre Organisation weiter ausbauen, die Tage gezählt seien, wo in Hannover die Bäckermänner und Butteragenten noch ihr unverdrossenes Spiel mit den Innungsgesellen treiben können. Bezuglich Wiedereinführung der Nacharbeit wurde im Frühjahr eine Umfrage bei den Gewerkschaften gehalten. Bei dieser Gelegenheit erklärten sich 18 568 für Wiedereinführung der Nacharbeit im Bäckergewerbe, unter gleichzeitigem Verzicht auf leidliches Körnigebäck. So erklarten sich dagegen. Das Tarifvertragsjahr gewinnt auch im Bäckergewerbe immer mehr an. Die Anerkennung des Arbeitsnachweises der Organisation bei allen Betrieben gewährleistet die Durchführung der tariflichen Vereinbarungen. Der Bericht fand allgemeine Zustimmung. Die Vorstandswahl zeitigte folgendes Ergebnis: Karl Appel, Vorsitzender; Karl Bredemeier, Schriftführer; Wilhelm Weber, Kassierer; außerdem noch 15 Beisitzer und 3 Beisitzerinnen.

Karlsruhe. Unsere Generalversammlung fand am 25. Januar statt. Die Mitgliederschaft hat mit großem Begeisterung die Wechsel im Kassenbericht verabschiedet. Beim Beitreten der Bäckereien und Butteragenten noch ihr unverdrossenes Spiel mit den Innungsgesellen treiben können. Bezuglich Wiedereinführung der Nacharbeit wurde im Frühjahr eine Umfrage bei den Gewerkschaften gehalten. Bei dieser Gelegenheit erklärten sich 18 568 für Wiedereinführung der Nacharbeit im Bäckergewerbe, unter gleichzeitigem Verzicht auf leidliches Körnigebäck. So erklärten sich dagegen. Das Tarifvertragsjahr gewinnt auch im Bäckergewerbe immer mehr an. Die Anerkennung des Arbeitsnachweises der Organisation bei allen Betrieben gewährleistet die Durchführung der tariflichen Vereinbarungen. Der Bericht fand allgemeine Zustimmung. Die Vorstandswahl zeitigte folgendes Ergebnis: Karl Appel, Vorsitzender; Karl Bredemeier, Schriftführer; Wilhelm Weber, Kassierer; außerdem noch 15 Beisitzer und 3 Beisitzerinnen.

Königsberg i. Pr. Am 18. Januar fand im Restaurant „Dohmann“ die Generalversammlung statt. Beim Beitreten der Bäckergesellen wurde festgestellt, daß 15 Mitglieder ohne Grund fehlten. Der Kassenbericht gab Kollege Meyer, den Jahresbericht Ritsch. Der Vorstand erledigte seine Arbeiten in 12 Vorstandssitzungen. 10 Mitglieder, 6 öffentliche und 5 Betriebsversammlungen fanden statt. Aufnahmen waren 59 zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresabschluß 76. Besonders erfreulich war, daß es uns im Berichtsjahr möglich gewesen ist, einen geradezu glänzenden Erfolg bei der Bäckerei am Markt zu erzielen. Kollege Amann gab noch einen Rückblick auf das vergangene Jahr im allgemeinen und forderte die Kollegen gerade im Hinblick auf die Bemühungen des Unternehmens, das Koalitionsrecht zu rauben, auf, in Zukunft mehr als bisher Werbearbeit für die Organisation zu verrichten. Bei der Wahl des Vorstandes wurden die bisherigen Kollegen einstimmig wiedergewählt, bis auf einen Revisor, der eine Wiederwahl ablehnte. In seine Stelle trat Kollege Schäfer.

Königsberg i. Pr. Am 18. Januar fand im Restaurant „Dohmann“ die Generalversammlung statt.

Beim Beitreten der Bäckergesellen wurde festgestellt, daß 15 Mitglieder ohne Grund fehlten. Der Kassenbericht gab Kollege Meyer, den Jahresbericht Ritsch. Der Vorstand erledigte seine Arbeiten in 12 Vorstandssitzungen. 10 Mitglieder, 6 öffentliche und 5 Betriebsversammlungen fanden statt.

Aufnahmen waren 59 zu verzeichnen. Der Kassenbericht konnte nicht gegeben werden, weil die Delegierten fehlten. wurde aber zur nächsten Versammlung auf die Tagesordnung gelegt. Die Vorstandswahl ergab: erster Vorsitzender E. Ritsch, zweiter H. Meiermann, erster Schriftführer.

K. Meyer, zweiter J. Döte, erster Schriftführer E. Kerner, zweiter J. Döte; Revisoren Waldfeld und Pöhl, Kartellsdelegierte Döte und Waldfeld. Der Be-

zitältester Gruppe kritisierende Säigkeit des Vorstandes im
Bezug auf den Jahresbericht, dieser müsse bestreitbarkeit und jedem Stolzigen übergeben werden. Der Vorsteher
verprah, Verännderte wenigstens. Gruppe erstaunte die
Mitglieder noch zu reicher Arbeit in der Agitation, damit
der Vorstand zum nächsten Jahresanfang mit einem andern
Reihentat aufmerksam komme.

25. Februar. Am 25. Januar fand unsere erste gute befriedigende Geschäftseröffnung im Gewerkschaftsbauje statt. Der Jahresbericht und Stoffbericht, der gebündigt vorlag, wurde genehmigt. Die Einnahme betrug # 6428,27, die Ausgabe # 5784,14; Stoffaufwand # 644,13. Arbeitsojen, Reise-, Kranken- und Garbeunterstützung wurden von 101 Mitgliedern # 1586,25 ausgezahlt. Die Mitgliederbefreiung war eine ganz gute. Seither gingen im Laufe des Jahres eine ganze Anzahl Kollegen durch Sterbje, Ausschritt und Entziehung wieder verloren, so daß der Mitgliederbestand am Jahresende den des Vorjahrzes kaum übertrifft, obgleich der Vorstand alles für die Erhaltung der Zahlstelle und Entwicklung vom Betriebserfolg getan hat. Es muß unverzügliches Bemühen sein, in diesem Jahre noch bessere Erfolge zu erzielen. Die Mitglieder müssen es sich zur unbedingten Pflicht machen, häufig Berbeitheit zu leisten. Erfolgszusagen in Großbetrieben finden drei Platz. Zu einem zweiten Großbetrieb wurde der Vorbundeneingang aus freier Willen eingefügt, wackcheinlich aus dem Grunde, daß die Zentrale der Organisation festzuhalten. Sofern wir keinen aber Fuß auf alle Kollegen dieses Betriebes den Zeit der Organisation lassen und treten dem Betriebe bei. Die Zahl der Ortsvertretungen ergab: Büscher, Fernrohr zweiter Vorsteher, Sitten erster, Ody zweiter Schreiber. Schönholzer erster, Krohn zweiter Schreiber, Eichert, Kram und Kölle Revisor, Büs und Söhn Buchhalter, Schönholzer und Kölle Sekretär.

Überarbeitete. Die Generalversammlung fand am 4. Januar statt. Große Söhne referierte zunächst über die Entwicklung der Partei und der politischen Gewerkschaften und erinnerte daran, daß jene Zusammensetzungen solchen Beirat, Ratsvorsitz und dem Ältestenrat, der von den Abgeordneten für wichtig befunden wurde. Sie ersterer Verteilender wurde demnach Carl Stöhr, als Sohne Albert Gelsinger, als Gewerkschafter Hugo Rießner, als Konsulat und Geschäftsführer Michael Gängel und Heinrich Zeffner gewählt. Unter „Sozialdemokrat“ gab Stöhr noch einen Bericht über die Tätigkeit des letzten Jahres. Es fanden zahlreiche Wahlkampfveranstaltungen, zwei öffentliche und eine öffentliche Versammlung in Maria Enzersdorf statt. Ferner wurden vier Sozialdemokraten bestimmt. Der Ratsaufenthaltsfund betrug ₠ 123,70; nach Abzug davon ₠ 901,45 verblieben. Durch die soziale Stellung Sohnens nach dem vorangegangenen Bericht, führte dieser voll und ganz für die Organisation eingesetzt.

Unterstesamt. Unter beschränkter Generaldebatte wurde am 18. Februar 1911 zwischen Professor Reinhard die Abstimmung über Schiedsgerichtssachen gegen den Sozialistischen zu dem Reichstagsergebnis. Das vorliegende Dokument ist das Ergebnis einer Abstimmung, welche mit zwei Stimmen abgelehnt und bestanden hat, wobei der Abstimmung ein Sozialist abgab, der für die Kollegen 12 Abstimmungen und eine Abstimmung für die Minderheit gegeben hat. Der Sozialdemokrat lehnt eine Abstimmung am 18. Februar 1911 auf die Ratsversammlung, welche für die Minderheit $\text{A} 17,30$, abgelehnt $\text{A} 60$, am Gegenprojekt $\text{A} 25,50$, für Minderheit $\text{A} 19$ und $\text{A} 11$ und Sozialist Wulff gegen die Minderheit $\text{A} 18,10$. Erst später hat sich der Sozialist bei dem Sozialdemokraten versteckt gemacht. Nachdem die Abstimmung erfolgt war, schickte die Sozialdemokratie Post, Schriftstücke, Telegraphen, Telefon, Telegramme und Telegramme, Postzettel; und schickte einen Brief an die Minderheit. Dieser Briefe waren an die Minderheit gerichtet, um dass die Minderheit nicht den Sozialisten mit einer Sanktion zu konfrontieren. Die Sozialdemokratie schickte einen Brief an die Minderheit, um dass die Minderheit nicht den Sozialisten mit einer Sanktion zu konfrontieren. Diese Briefe waren an die Minderheit gerichtet, um dass die Minderheit nicht den Sozialisten mit einer Sanktion zu konfrontieren.

Magdeburg. Am 25. Februar trug unter General-
aufsicht die „Gesamt-Bank“ der Vereinigten
Deutschen der vertriebenen Mitglieder einen
großen Markt für Lebensmittel. Die bestellten waren
viel, nur die Anzahl der Besucher war zu gering.
Es ist noch kein Tag seit dem 1. Januar 1912
wurde so viel verkauft. Die Rechte eines guten Rech-
tens bei den ersten Verkäufern zu gewinnen, werden
ausgenutzt. Ein gelber Zertifikatbrief
wird im Käuflein zum Schaffenswert erachtet
und der über die Goldmarksteine hinausgehende Betrag ent-
gegengestellt. Mit dem Ausgang einer regelmäßigen
Wochentafel schaffte sich dann am 29. März eine von
ca. 60 Gründern geführte Versammlung, die mit 60 gegen
200000 Mark Renten zustande. Sie wollen dies
eigenen zentralen Ring für local bewohnter der Magdeburg
seit, um ein gemeinsames Gefüle mit den nach und nach
neuen Ortschaften der Provinz zu fördern. „Kaufmännisch“
ist der gesuchte Zweck. Zug der Versammlung
wurden gewünscht. Wiederholungen wurden verhindert
durch die Tatsache, daß die drei Gründungsmitglieder
nicht bei der geschilderten Organisation mehr nach-
zuholen haben. Der Gesamtbestand beträgt 2000. Es
sind 55000 Mark eingezahlt, 3000 mehr als im Jahre
1912. Die Gesamtvermögen belang auf 18985,50. Der Betrag
auf 15914,29 kommt nicht aus Goldmarksteinen aus
1912. Gleichwohl wurden hier Goldmarksteine, die nicht
ausgetauscht, Werte als Säulen, weil Werte als Säulen
Säulen sollte sein. Einzelheiten die Münzen,
die nicht ausgetauscht

Die am 18. September festgestellte General-
verteilung führte eine gute Verteilung an offizielle
Grenzen im See Tegetthof sowie zwischen den beiden
einanderliegenden Städten Sankt Gallen. Der Grenzverlauf
ist am eindrücklichsten 220. Die Höhenunterschiede liegen
zwischen 155 und 165 Metern. Wenn man nicht die vielen Spur-
zonen in Betracht zieht, so kann die gesamte Länge
der Landesgrenze durch nicht mehr als 1000 Meter
ausgedehnt werden, mit einer Fläche von etwas
über 1000 Hektar. Bei der Höhenunterschied
von 10 Metern kann man auf 100 Hektar
etwa 100000 Kubikmeter Wasser aufweisen.

anderen Vorlesungsfrühjahrungen und wissenschaftliche Vorträge bestimmt, welche fast ohne Ausnahme gut besucht waren. Das finanzielle Ergebnis des Jahres kann als ausgezeichnet bezeichnet werden. Aufgrund 1000 Beitragsinhalten wurden mehr umfangreicher als im Vorjahr. In Erwerbslohnunterstützung wurden an 90 Kollegen ~~A~~ 1128 ausgezahlt (im Vorjahr ~~A~~ 674,75). Die Rangordnung ergab: Schatz, Görtschender, Gösch, Stoffeler, Bonville, Gleichmüller, Herrmann, Gräfele, Gösch und Grotter, Seifiger. Rentieren wurden Kurjel, Schaefer und Schlosser. Vertreterdelegierte Herrmann und Kötter. Nach der Aufzusammung an die Mitglieder, auch in neuen Jahren fröhlig an dem Ausbau der Organisation mitzuarbeiten, wurde die Versammlung mit einem Soirée auf die Organisation geschlossen.

erster Vorsteher der, Johann Vogl, zweiter Vorsteher Georg Müller, Rässerer; Karl Scheuregger, Schriftführer, Matthäus Schmidt und Michael Klinger, Revisor. Als Parteidelegierte wurden Dünst und Müller bestimmt. Die Versammlung, welche nur mittelmäßig besucht war, nahm einen befriedigenden Verlauf. Zu bemerken ist, daß es auch fast immer einige Stadtvöllegen sind, welche sich berufen fühlen, bei so wichtigen Versammlungen durch Abwesenheit die Gläsern-

Rostock. Am 11. Januar fand unter gut besuchte Generalversammlung statt. Die Jahreseinnahme belief sich auf ₦ 2080,19, die Ausgabe auf ₦ 2040,71. Restanten gab es am Schluße des Jahres nicht. (Bravo! Die Red.) Der Vorstand wurde wieder wie im letzten Jahre zusammengeetzt, und zwar erster Vorständiger Stolze Staats, zweiter Vorständiger Behrens, Kassierer Haddendahl, Schriftführer Burmeister; Revisoren Ohde und Willen. Freudig begrüßt wurde ferner, daß der Hauptvorstand die Errichtung eines Arbeitsnachweises für Rostock beschlossen hat. Der Kassierer Haddendahl wurde beauftragt, denselben mitzubewahren. Vom Bezirksführer Rüggeberg wurden diejenigen noch aufgefordert, tüchtig für den Verband zu arbeiten, damit, wenn in diesem Jahre wieder der Verband seine Wahlen vorstellt bei dem Führungsmeister abgibt, um dem Rost- und Logistikwart endgültig das Gerät zu übergeben, er gerüstet dageht.

Schweinfurt. Am 18. Januar fand unsere Generalversammlung statt, welche leider schlecht besucht war. Der Geschäfts- und Rahmenbericht gab Stollege Rötl. Es wurden 1373 Beitragsmarfen verknüpft. Rötl erklärte auch im Statut einige Paragraphen. Es ist leider oft der Fall, daß die Stollegen sich arbeitslos melden, wenit sie über auf Boden rückständig sind; solche Stollegen müssen aber unbedingt zurückgewiesen werden. Auf die tägliche Meldung während der Arbeitslosigkeit mußte auch hingewiesen werden; einige Stollegen sträubten sich dagegen und machten den Vorstand des Vorwurfs, es sei eine Kunst, die Unterhaltung zu erhalten. Der Vorstand machte darauf aufmerksam, daß mit nach dem Statut, welches jeder Stollege einreicht muß, verfahren werden kann. Die Wahlen ergaben folgendes Resultat: Falchner, Vorsitzender; Stöhl, Kassierer; Rötl, Schriftführer; Stapfer, Revisor; Mörl, Kartelldelegierter. Es wird noch bekanntgegeben, daß auf Beschluß des Startells jährlich 5 % pro Mitglied für soziale Wahlen abgeliefert werden müssen; beschlossen wurde, daß die Mitglieder den Beitrag selbst bezahlen. Es konnten mehrere Anträge gemacht werden.

Sonneberg. Am 25. Januar fand in Steinach unsere Generalselberksammlung statt. Vertreten waren die Orte Sonneberg, Steinach, Lauterbach, Röppelshof, Wenhaus a. M., Mittelholz, Judenbach, Wallendorf, Steinheid und Blechhammer. Bezirksleiter Friedrich hielt einen Vortrag über die Arbeitslosigkeit. Die bekannte Resolution fand einstimmige Annahme. Ruff und Braunföhndt gaben Bericht von den letzten Statthalterungen. — Ein früherer Kollege erinnert, ihm wieder in den Verband aufgenommen. Der Antrag wird dem Hauptvorstand unterbreitet. Braunföhndt, der dann den Jahresbericht gab, hob hervor, daß er mit den Erfolgen im Berichtsjahr zufrieden sei. Es fanden statt: 1 öffentliche, 3 Betriebs- und Mitgliederberksammlungen. Besucht wurden 2 Konzerte und 1 Verbandstag. Aufnahmen wurden 28 geahnt. Infolge der Flüchtung sind nur wenige von diesen neuen Mitgliedern mit Orte geblieben. Der Staatsrichter gab Liebermann. Es befuhr die Entnahme 1645,88, die Ausgabe ₣ 1591,09, der Staatenbestand bezug am Schluß des Jahres ₣ 54,78. Unterstützungen wurden ausgezahlt an Eltern ₣ 171,20, an Arbeitslose ₣ 50,23 und an auf der Stelle befindliche Mitglieder ₣ 21,30. Umgesetzt wurden 2860 Beiträge. In der Diskussion sprachen Friedrich und Ruff. Der Antrag Müller auf Entlastung des Gesamtvorstandes fand einstimmige Annahme, wodurch Rektor Rotozil mitgeteilt hatte, daß er nicht und Stasse in Ordnung gefunden habe. Daß man mit den Arbeiten des Vorstandes zufrieden war, bewies sich man bei der Neuwahl den alten Vorstand einstimmig wiedergewählt. Mit der Aufforderung, in bisherigen Einzelarbeiten zu arbeiten, schloß Kollege Ruff diese interessante Versammlung.

Etteln. Den Geschäftsbericht erstattete vor der Generalversammlung am 18. Januar Stollege Heise. Es wurden abgehalten: 5 öffentliche Versammlungen, 1 Arbeitstag, 5 Sectionen-, 3 Raubwälder- und 10 Mitgliederversammlungen. Mit 4 Bootsfahrten wurden Taxe abgeschlossen. Ferner wurde eine schwierige aber erfolgreiche Arbeit geleistet, indem unsere Straße gründlich ausgebaut wurde, was sich jedoch dadurch bemerkbar machte, daß im Geschäftsjahr M 600 mehr abgetragen wurden. Stollege Etteln apellierte an die Versammlung, den neuen Vorstand so weiterarbeiten, damit die Zahlstelle Etteln wieder auf die Höhe kommt. Stollege Nuermann gab den Bericht des Arbeitsnachweises und den Jahresbericht vorstellte. Anschließend brachte Herr Rennert den „Gutsfürsorge“-bericht der Jahresabrechnung, die Zinni gab, blieb uns ein Stand von M 528.79. Als Abstimmung erstattete Stollege Rennert, auf seinen Vortrag wurde dem Kassierer einstimmig Anerkennung ertheilt. Die Rentwahl der Verwaltung gestaltete sich: Vorsitzender Heise (wiedergewählt), ebenso Stollege Zinni als Kassierer. Rondel wurde Schriftführer, ernannt zweiter Vorsitzender, Werner zweiter Kassierer, Schneider zweiter Schriftführer. Geerner wurden Jähn, Hettig, Stolzmann, Meissuk und Gundolf Leitende des Störche, Gute, Baars und Günther Stellvertreter. Heise mahnte die Stolleginner und Stollegen, stets mit dem Vorstand zusammenzuarbeiten, denn dadurch wird die Arbeit deutlich erleichtert. Zum Abschluß rief Rondel an: man habe sich in den Versammlungen aufzuhören und nicht nach den Schimpfen. Nachdem Heise noch auf den Grußfrage aufmerksam gemacht hatte, der im Februar fällig schloß er die Versammlung mit einem Hoch auf die Konstitution.

Früherung der Redaktion: Das Reptil
soll auf einer Seite beschrieben.

Großburg i. G. Am 25. Januar fand im Reitau-
lt "Zum Vogelgeflügel" die diesjährige Generalversammlung statt, die von 65 Mitgliedern besucht war. Voller-

Gallinger gab einen Rückblick über die bedeutendsten Ereignisse des Jahres 1913. Der Kassenbericht zeigte ein fröhliches Bild des Fortschrittes der Zahlstelle. Die Mitgliederzahl ist von 110 im Jahre 1912 auf 192 im Jahre 1913 gestiegen. Am Beitragsmarken wurden über 2000 Stück mehr verkauft als 1912. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: erster Vorsitzender Seitz, zweiter Vorsitzender Dumm; erster Kassierer Gallinger, zweiter Kassierer Stempf; erster Schriftführer Götz, zweiter Schriftführer Neudecker; Revisorin Künzler, Neu und Klein; Beijer Mauert und Glaser. Als Kartelldelegierte wurden Neu, Mauert und Glaser gewählt.

In einer Kündigung des Schriftführers Kollegen! Unsere Erfolge im vergangenen Jahre haben uns gezeigt, daß wir bei reicher Agitation auch in Straßburg sehr gute Fortschritte machen können. Leider halten sich noch manche Kollegen, die sehr gut dazu Gelegenheit hätten, von der Agitationsarbeit fern. An diesen Kollegen liegt es, daß wir das vergangene Jahr nicht mit noch größeren Erfolgen abschließen könnten und noch immer zusehen müssen, wie die Straßburger Kollegen von den Bädermeistern übergeführt ausgeheutet werden. Darum sei unsere Parole in diesem Jahre: Jeder an die Agitationsarbeit!

Begegnung. Am 25. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Kollege Lieischer hielt einen Vortrag über die große Arbeitslosigkeit. Eine dementsprechende Resolution wurde einstimmig angenommen. Sodann erstattete Kollege Vollheide den Geschäftsbereich. Arbeit war genug vorhanden, aber der Erfolg ließ viel zu wünschen übrig. Den Kassenbericht erstattete Eigner. Die Einnahme betrug $\text{M} 1360,80$ und die Ausgabe $\text{M} 957,10$, so daß ein Bestand von $\text{M} 503,70$ verbleibt. In Arbeitslosen- und Krankenunterstützung wurden $\text{M} 160,25$ bezahlt. Die eingeschlagene Spaltungshilfe hat sich gut bewährt. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Jahres 18. Bei der Wahl des Vorstandes gingen hervor: Albert Fischer erster, A. Vollheide zweiter Vorsitzender, Rich. Eigner Kassierer und Rich. Lennartz Schriftführer. Revisoren: Grötsch und Höpfl. Als Kartelldelegierte wurde Fischer und als dehest Stellvertreter Vollheide gewählt. Kollege Lieischer gab dann in verschiedenen Angelegenheiten die nötige Aufklärung und forderte alle Kollegen noch auf, auch in diesem Jahre tüchtig zu arbeiten und zu agitieren. Erstehende Unstufen sollen den Kollegen begütigt werden. Weiter wurde beschlossen, im Laufe der nächsten Zeit eine öffentliche Versammlung vom Gesellenausschuß einzuberufen; ferner das Übervergnügen in sämtlichen Räumen der "Tonhalle" zu finden zu lassen.

Wiesbaden. Unsere Generalversammlung tagte am 25. Januar im Gewerkschaftshaus. Der Geschäftsbereich lag verbißtigt vor und war den Mitgliedern bereits vorher zugewiesen worden. Es wurde von Dengel und Coimandi noch eingehend ergänzt. Statistiken haben offenbar 13 Mitglieder- und 5 Brotbäderversammlungen, 23 Vorstandssitzungen und 18 Betriebsbesprechungen sowie 5 Diskussionsrunden. Hausagitation ist hier eine häufige Einrichtung. Wir haben im letzten Jahre 70 Mitglieder aufgenommen und 7746 Beitragsmarken abgeschoben. Gegen das Vorjahr ist es eine Anzahl Einnahmen weniger, dafür aber anderseits mehr Marternumjak. Unter Arbeitslosigkeit hatten auch wie wieder schrecklich zu leiden. Wir hatten 113 Kollegen mit 345 arbeitslosen Tagen oder durchschnittlich fünf Wochen ohne Arbeit. Wir vermittelten an 10 Kollegen fest Arbeit und an die gesamten Arbeitslosen 2543 Ausfallsstage, so daß also insgesamt 6243 Tage ohne feste Arbeit zu konstatieren sind. In Unterstützung zählten wir an 121 Kollegen für 1574 Tage $\text{M} 2182$; gewiß ist damit manche Not gelindert worden. Nicht unterlassen wollen wir, auch hier darauf hinzuweisen, daß mancher Kollege mit Unterstützungsansprüchen zurückgewiesen werden mußte, weil er vorher mit seinen Beiträgen länger als drei Wochen in Rückstand geraten war. Sorgt dafür, daß das im laufenden Jahre nicht zu geschehen braucht. Bei der Wahl zum Ausschuß und Vorstand zur Innungskonferenz siegte unsere Liste ohne Gegenstimme. Der Gesellenausschuß mußte in vielen Fällen eingreifen, um wohl Gehilfen wie auch Lehrlinge gegen gewisse Willkür zu schützen. Meistens war das Eingreifen von Erfolg. Die Gesamteinnahme beträgt $\text{M} 3653,38$, die Ausgabe $\text{M} 3502,02$. In der Diskussion wurden nur einige Fragen gestellt, die sofort beantwortet werden konnten. Bei der Wahl zum Vorstand gingen als gewählt hervor: Schmidt, Dengel, Sattler, Wagner, Graumüller, Wohlmauer. Revisoren: Kindrogel, Singer, Stegmüller. Kartelldelegierte: Dengel und Kindrogel. Der Kartellbericht erhielt einen klug, der besonders die Verarbeiten zur Arbeitslosenvertretung herverbot. Zum Schluß wurde noch erachtet, die Diskussionsrunden sowie Versammlungen und andere Veranstaltungen immer recht zahlreich zu besuchen, dann werden wir auch hier immer mehr unser Ziel überwinden.

Würzburg. Unsere Generalversammlung fand am 25. Januar statt. Aus dem Vorstands- und Kassenbericht ist zu entnehmen, daß wieder ein Schritt nach vorne gemacht wurde. Eine Gesamteinnahme von $\text{M} 3000,77$ steht eine Gesamtausgabe von $\text{M} 2555,88$ gegenüber, so daß ein Kassenbestand von $\text{M} 532,90$ verbleibt. In Unterstützung wurden für 73 Kollegen $\text{M} 83,75$ ausbezahlt. Der Kassierer machte auf das langsame Steigen des Kassenbestandes in den letzten zwei Jahren aufmerksam. Es war immer ein schöner Nebeneffekt von Übervergnügen zu verzeichnen, die jetzt den bestehenden Gefangenengang zu fallen. Es mag künftig etwas geschehen, wenn wir nicht vor der Erhebung eines Volksbeitrages stehen wollen. Beurteilte Hechel gab verschiedene praktische Ratschläge zur Agitation sowie zur Aufklärung und Bildung der Mitglieder. Zur Neuwahl entspann sich eine längere Debatte. Besonders wurde die Gleichgültigkeit und Faulheit einiger Vorstandsmitglieder kritisiert. Bei den meisten Sitzungen war nur die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend. Dieses darf im neuen Jahre anders werden. Nur solche Kollegen dürfen gewählt werden, die wirklich pflichtbewußt und erkt an die Arbeiten geben und nicht nur ironisch begeistert sind. Gewählt wurden: Haugk erster und Götz zweiter Vorsitzender; Vorsitzender erster und Appel zweiter

Kassierer; Käsenberger erster und Schäfer zweiter Schriftführer; Weis und Botter Revisoren. Als Kartelldelegierte wurden Endres, Hösler, Käsenberger und Konrad gewählt. Der Vorsitzende schloß mit dem Wunsche, daß der neue Ausschuß kräftig zusammenarbeiten soll; aber auch alle Mitglieder müssen mithelfen. Geschieht dies, dann wird auch das kommende Jahr wieder von Erfolg gekrönt sein.

Bäder.

Breslau. (Ein schöner Achtungserfolg bei der Frankfurter Kassenwahl.) Am 28. Januar nachmittags 4 bis 7 Uhr, fanden im Vinzenzhause die Wahlen zur Ortsfrankenkasse für das Bädergewerbe statt. Zu dieser Wahl waren drei Listen aufgestellt, und zwar von Seiten des Gesellenausschusses, von Seiten der Christlichen und von unserer Organisation.

Schon einige Wochen zuvor setzte von allen drei Korporationen die heftigste Agitation ein und jegliche Agitationssmittel, welche den Bädermeistern zu Gebote standen, wurden angewandt, um die Liste unserer Organisation möglichst aus dem Wege zu schaffen. Am Tage vor der Wahl fanden die Bädermeister an ihre Kollegen noch Aufrüttelungen folgenden Inhalts:

Werter Kollege!

Nach einer Besprechung mit mehreren Innungskollegen fordern wir alle Breslauer Bädermeister auf, bei der am Mittwoch, 28. Januar, nachmittags 4 Uhr stattfindenden Wahl des Ausschusses zur besonderen Ortsfrankenkasse für das Bädergewerbe nur für die Liste 1 einzutreten (Meisterverein) und alle handwerklichen Gelehrten, Handarbeiter, Dienstmädchen, Auszubildenden usw. aufzufordern, ebenfalls für Liste 1 zu stimmen und alle andern Listen abzutrezen. Nur die Durchbringung der Liste 1 gibt Gewähr, daß das Wohl und Wehe der Kassenmitglieder auch gewissenhaft vertreten wird.

Begesse niemand zur Wahl zu gehen und nur für Liste 1 zu stimmen.

Mehrere Vorstandskollegen der Breslauer Bäderinnung.

Auch für Liste 3 der christlichen Gewerkschaft gab sich der Sekretär Kölle die größte Mühe, um eine Anzahl Stimmen zu sammeln. Wer diesen Herren am Tage der Wahl beobachten konnte, mußte bald glauben, daß bei demselben nicht alles in Ordnung sei. So versuchte der selbe stets umso Stimmen- und Abstimmblätter in ihrer

Hand hört seine eigene Schild". Eine Benennung des Referenten über die Freiheit des gelben Blättchens bezog sich nur auf eine Notiz des gelben Brauerorgans, das in jüngster Zeit von den Arbeitslosen als Faulenzert geschrieben hatte. Besonderer Mut scheint die starke Seite des Niederrheinischen Wenzel also nicht zu sein. — Der Bericht im gelben Blatte wird verständlich dadurch, weil die Herren wegen Nichtbezahlung und Erneuerung des Abonnements für das gelbe Organ seitens des Germaniavereins ziemlich nervös sind und alle Berliner Drohungen nichts nützen.

Zeitz. Am 25. Januar fand eine öffentliche Bäderversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Die Befreiungen des Verbandes und 2. Die Arbeitslosigkeit im Beruf und deren Folgen. Referent W. Kahl-Hamburg. Die Mitglieder des Vereins "Germania" waren in ziemlicher Anzahl erschienen, an ihrer Spitze Herr Hofmann-Greis. Während der Ausführungen des Referenten machten sich einige Mitglieder des Vereins durch farzmäßiges Lachen und durch Zwischenrufe recht bemerkbar, so daß selbst ihr Führer sie zur Ruhe mahnen mußte. Sie wurden auch vom Referenten gebührend abgefertigt. Wir rieten der Gesellschaft, entweder einen Anklageschutz zu absolvieren oder sich von ihren Greter-Kollegen Anträge lehren zu lassen. In der Diskussion bestätigte Hofmann im großen und ganzen alles, was der Referent angeführt hatte; so unter andern, daß die Bäder einen Ruhetag haben müßten, auch seien die Löhne zu niedrig. Dies alles will aber der Bund in Güte mit den Meistern regeln, um seiner Devise nicht untreu zu werden. Da können die Gesellen natürlich lange auf Erfüllung warten. Dann kann Hofmann ins Fahrwasser seiner Vereinstollegen und schimpft vor allem auf die hohen Gehälter der Angestellten. Diese reihen nur im Lande unterm und verbürgten so das Geld der Mitglieder. Als er gefragt wurde, ob er die Unstufen, wenn er zu Versammlungen fährt, selbst bezahlt, machte er ein langes Gesicht und blieb die Antwort schuldig. Er seinem Vater gegen den Verband ließ er sich hinreichen, die Verbandszeitung ein Lügenblatt und den Genossen Hebel einer Lüge zu nennen. Das Lügenblatt wird dem Hofmann noch manchmal Kopfschmerzen machen. Die Anwürfe gegen den Gerolstein-Verband wurden sofort gebührend zurückgewiesen. Hofmann wurde vom Referenten wiederholt aufgesondert, nachmittags mit nach Gera in die Versammlung zu kommen. Er sagte zu und gab nach der Versammlung das Versprechen, bestimmt zu kommen. Er zog es aber vor, in Zeitz zu bleiben und erst abends nach Greis zurückzufahren. Er hatte auch alle Ursache, sich zu drücken. Wir können mit dem Verlauf der Versammlung zufrieden sein, denn nicht alle hiesigen Kollegen sind der Ansicht wie Hofmann und einige andere. Es war mancher dabei, der dem Referenten im Zinten zuwinkte, ich aber sagte: hört Du unter Polen, so mußt Du mitmachen. Aber nur so weiter, Herr Hofmann, der Erfolg wird auf unserer Seite sein.

Polizei und Gerichte.

Neun Monate für eine Urfeige! Vor dem Düsseldorfer Schöffengericht hatten sich kürzlich drei Streifende Hafenarbeiter unter der Anklage, einen Arbeitsschwinger gemeinschaftlich mißhandelt zu haben, zu verantworten. Die Verhandlung ergab, daß von einer "gemeinschaftlichen Mißhandlung" keine Rede sein kann. Der Streifende Br. hatte dem Arbeitsschwinger nach vorausgegangenem Vorwurf eine Urfeige gegeben; der zweite Streifende Th. hatte dem Geohrteigen dessen Mäße nachgemessen — aus der bei den polizeilichen Ermittlungen ein Stein geworden war — während der dritte, CL, nur hinzugetragen war. Das Gericht sprach die beiden letzteren frei. Gegen Br. beantragte der Anklageverteidiger einen Monat Haftstrafe, weil dem Arbeitsschwinger "durch den Schlag schwer verletzt worden" seien. Das Gericht ging mit dieser Antrag weit hinaus: es erkannte wegen dieses einen Schlages auf neun Monate Gefängnis bei sofortiger Verhaftung wegen Fluchtverdachtes. In der Begründung dieses ungeheuren Strafmahnes wurde angeführt, der Schlag sei geführt worden, als der Arbeitsschwinger bereits den Rücken gefehlt hatte, also liege ein hinterlinger Nebenfall vor.

Man stelle dies ungedeutet Seite Urtiel über einen Streifenden, der einem ihm im Kampfe in den Rücken fallenden verräderischen Klassegenossen eine Urfeige gibt, falls die Befreiung der Offizielle v. Reinert, Dorfner und Schadt gegenüber. Gibt es eine traurigere, eine aufreizendere Schadt gegenüber? Gibt es eine traurigere, eine aufreizendere Schadt gegenüber? Gibt es eine traurigere, eine aufreizendere Schadt gegenüber? Gibt es eine traurigere, eine aufreizendere Schadt gegenüber?

Der Befehlsgangschilder Jappelt in Sangerhausen vor den Volkgerichten. Am 3. Dezember v. J. wurde, wie wir berichteten, der Befehlsgangschilder Grauweier wegen Mißhandlung von der Nordhäuser Strafkammer zu der Rindenstrafe von einem Jahr Gefängnis verurteilt. Nach seinem eigenen Geständnis hatte er in einem Prozeß, den die Anwaltschaft gegen seinen Meister den Bäder Bruno Jappelt wegen Übertrittung der Gewerbeordnung führte, ein falsches Zeugnis mit einem Eid bekräftigt. Er sowohl wie die andern beiden Bedelinge, die noch nicht eidesstiftig waren, hatten ausgesagt, daß ihnen die gesetzliche Ruhewaage vom Lehrmeister gewährt würde. Diese Aussagen stellten sich als unwahr heraus und die Verhandlung gegen Grauweier ergab, daß der Meister die Bedelinge zur fälschlichen Aussage bestimmt hatte. Sie sollten sich ja nicht überzeugen, wurde ihnen noch kurz vor dem Termin von dem Meister eingeschäfft. Die Jungen gehorchten und der Meister kam frei.

Als die Bedelinge vom Gerichtsvorsteher gefragt, werzählte sie die falschen Aussagen gemacht, antworteten sie, daß das aus Angst vor dem Meister geschehen sei. Dieser habe sie während der Lehrzeit mit allen möglichen Gelegenheiten bestrafen, klar und blau geschlagen. Sie waren während jahrelangen Aussagen bewußt gewesen; denn die Arbeitszeit habe oft 20 Stunden und darüber gedauert. Sie waren oftmals kaum warm im Bett geworden und in der Arbeitszeit hätten sie die Augen nicht aufhalten können. Beim Mittagessen seien sie stets eingeschlafen. Als diese

Frage gestellt wurde, ob die falschen Aussagen gemacht, antworteten sie, daß das aus Angst vor dem Meister geschehen sei. Dieser habe sie während der Lehrzeit mit allen möglichen Gelegenheiten bestrafen, klar und blau geschlagen. Sie waren während jahrelangen Aussagen bewußt gewesen; denn die Arbeitszeit habe oft 20 Stunden und darüber gedauert. Sie waren oftmals kaum warm im Bett geworden und in der Arbeitszeit hätten sie die Augen nicht aufhalten können. Beim Mittagessen seien sie stets eingeschlafen. Als diese

Zusagen noch von andern Zeugen bestätigt wurden, sprach der Vertreter der Anklage sofort aus, daß Jappelt der Künster zum Kleineid sei, worauf am 7. Dezember seine Verhaftung erfolgte.

Im 20. Januar hatte sich nun der Lehrlingsabkömmling vor dem Schiedsgericht in Nordhausen wegen Verleitung zum Kleineid zu verantworten. Ein großer Zeugenapparat war angeboten. Neben den Befreiungszeugen waren von der Verteidigung eine große Zahl Zeugen, wie Bädermeister, Tische, Lehrer, Pächter usw. geladen, um dem niederen Bädermeister ein gutes Leumundzeugnis auszutun und ihn als einen ehrlichen Lehrlingsabkömmling zu schützen. Der Angeklagte erklärte, völlig unschuldig zu sein. Er will vor den fraglichen Schwurgerichtsverhandlung überhaupt nicht mit seinen Lehrlingen über den jährliebenden Prozeß gesprochen haben und über den Freispruch überauscht gewesen sein. Die gesetzliche Arbeitszeit sei nur wenige Male überschritten und das zur Honigfuchzeit. Alles, was die Zungen ausgesagt, sei unwahr. Auch die Wissensdienste seien aufgeblümpt. Er sei wohl ein strenger Lehrmeister, der vielleicht die bärliche Zucht den Lehrlingen gegenüber vertrete, aber von ihm keinen Brügeln kann keine Rede sein. Alles unwahr, unwahr.

In der Verteidigungnahme bekräftigten sämtliche Lehrlinge nochmals, was sie schon im Prozeß Graupeler ausgelegt haben. Die Arbeitszeit dauerte oft von nachts 2 Uhr bis abends 10 und 11 Uhr. Siehe mit Gewissenhaft, Einfachheit, Einfachholz, umdagelte es nur so. Das Blut ist wiederholt aus Mund und Nase gekommen und die blauen Flecke am ganzen Körper waren nie nicht losgeworden. Nur aus Angst und Furcht vor weiteren Verhöndungen hätten sie das ihnen vom Meister beigebrachte in dem Zeitraum befunden, wosfern sie vom Meister zur Gefahr genahmt seien. Sie unterrichteten auch nochmals, daß der Meister bei dieser Verneinung auf einen Streich hingewiesen, den der Schneidermeister König in Erfurthausen geführt hat und auf die Zusagen des Lehrlings reagierten. Die Lehrlinge blieben trotz eines dichten Kreuzverros durch die Bekämpfung bei ihren belastenden Aussagen. Auch verdächtige Bewohner des Kapellenfelder Dorfes erzählten von der übermäßig langen Arbeitszeit und der Brügeln in der Lehrlingsbildungsfabrik. Selbst die bei Rösselt mehrere Jahre tätig gewesene Schneiderin erzählte, sie sei oft daswischen gebrungen, wenn die Lehrlinge am Boden liegen und vom Meister verhöhnt wurden. Ein früherer Lehrling des J. Schmid, dass er häufig Brügel bekommen habe. Wenn der Meister beim Reißseitzen verhindert wurde, gab der Meister Regellosigkeit an, die ja die Lehrlinge der Beurteilung gemessen beschlossen fallen. Natürlich wurde dies gestoppt, daß Meisterrecht nicht gelassen wird. Der Schrein des J. erklärte, dass er von seinem Lehrmeister mehrmals lange Lehrlinge und oft lange geschlagen worden sei. Ein anderer Zeuge, der ebenfalls bei J. gearbeitet habe, dass die Brügel die die Lehrlinge bekommen, nur eine "harte Erziehung" gewesen sei. Nachdem noch einige Zeugenzeugnisse vorgenommen, erklärte der Vertreter der Anklage zur Entlastung der Schneider. Vom 2. Schrein des Schneidermeisters gesprochen und sehr dazu die Anmerkung des Lehrmeisters ausgesetzt. Der Schneidermeister auf Preissteigerung und befürchtete, die Betriebsaufnahme habe nicht Absatzes ergeben. Schneidermeister und Schneiderin erklärten und die anderen beiden die Betriebsaufnahme erklärten. Nach längerer Erörterung ließen die Schneiderinnen den Betriebsumstand bestimmen, der in der Meinung des Schneidermeisters stand. Somit erfolgte die Verhandlung der Angeklagten.

Der Schneidermeister steht freigesetzt. Nach den Worten Zeugen der drei Schneider steht man doch nur seinen Betriebsumstand dar, es ist frei und es kann zum wieder als Schneider und Schneidermeister Schneidermeister, wie er sich ausdrückte, "der Schneidermeister gegenwärtige Lehrlinge in der von ihm betriebenen Stelle anzubringen, der Schneidermeister kann nur über den Betrieb der Schneiderin, unter dem sie den Schneider befand, entschuldigen kann".

Ein Unternehmensentweder. Da einer Leiterin zu Herren wurden unheimlich eingetragene Adressen und die Zeugnisse der Schneidermeister bestätigte auch das Schneiderbüro mit dem Unternehmensnamen, von einem jahrsgründigjährigen Schneider J. J. J. Schneider aus Göttingen geschrieben. & verhängte auf den Namen des Schneidermeisters verschiedene Strafen. So erzähle er nun in Berlin, Bremen und Hof von den Schneidermeistern verschieden Organisation Unternehmungen im Geschäftsbereich von J. J. Schneider. Die Herren aus Göttingen quälten er mit dem Namen Schneider. Der Schneidermeister meinte es immer so einzurichten, dass er vor dem Schneidermeister in den Schneidermeister erziehen. Er hat dies aber später ganz und kontinuierlich für Schneider die Verhöhnung. Am 10. Januar hatte es nur leider vor der Schneidermeister in Bremen zu vernehmen. Er wurde wegen Wehrbeschwerde und schwerer Verdauungsbeschwerde im Polizeihospiz mit Haftung zu sieben Wochen Gefangnis und zwei Jahren Disziplinarstrafe und wegen falscher Dokumentierung der zwei Woche gestraft. Ein Name Schneider und die Schneider wurde als durch die Untersuchungshaft verschont.

Der Schneidermeister J. J. Schneider wird eine schwere Strafe für die Schneidermeister, welche keinen ersten Schneidermeister zu plaudern. Der Unternehmensentweder musste daher hinzugebaut die gesetzliche Sankt. Schneidermeister, der sie nicht gemacht über eine Unternehmensentweder schützen, nach die Schneidermeister entlassen werden.

Geschäftsführer: Bädermeister

Der Schneidermeister im Bereich der Schneidermeister und Schneidermeister. Bei einem eingeschlagenen Schneidermeister habe gemeinsamer Schneider beschlossen, eine Schneidermeister einzurichten, um die Schneidermeister zu schützen. Die Schneidermeister greifen Schneidermeister zu ihrem Schutz der Schneidermeister durch eine Zusammenarbeit Schneidermeister in den Schneidermeister einen und keinen

Druck- und Reproduktionsverfahren und die zugehörige Ausbildungsfabrik dieses Anschauungsmaterials zu befriedigen und zu fördern. Die Zentralstelle erhält ihren Sitz in der Metropole des deutschen Druckereis, Leipzig. Sie hat sich inzwischen konstituiert und alles, was über ihren Zweck, ihre Aufgaben, ihren Nutzen, ihre Ausgestaltung, Organisation usw. zu sagen ist, in einer Reihe von Zeitungen zusammengefasst, die sie fürstlich veröffentlicht hat. Nach dieser Zeitungen liegt der Einfluss der technischen Zentrale der Gedanke zugrunde, den Berufsunabhängigen zu tieferer Kenntnis der Fortschritte und Neuerungen in der Zeit mit der vielgestaltigen Berufe des graphischen Gewerbes zu verhelfen. Sie stellt sich daher die Aufgabe, nach und nach möglichst alle Herstellungs- und Deutlungsarten durch Sammlungen geeigneter Anschauungsmaterials darzustellen, allen Neuerungen besonders aufmerksam zu folgen und mit Abhandlungen in Vortragsform den organisierten Gehilfen zugänglich zu machen. Bei intensiver Bezeichnung der Mitglieder auf diesem Gebiete wird umfassendes Wissen verbreitet und dadurch größere Widerstandsfähigkeit im Kampf ums Dasein erreicht. Die Zentrale appelliert daher an das Selbstinteresse des einzelnen, durch Teilnahme sein Können zu bereichern und verlangt zur Erreichung ihres Ziels von allen Verbandsmitgliedern, am Aufbau der Sammlungen der Zentrale mitzuwirken. Durch Veranstaltung von Vorträgen und Ausstellungen sollen die Sammlungen weiteren Kreisen von Berufsgenossen vorgeführt, dadurch anregend und bildend gewirkt und zugleich auch das Interesse der Gehilfen an den füher zahllosen Arbeits- und Lernverfahren des graphischen Gewerbes belebt und geweckt werden. — Die technische Zentrale ist ferner Gutschter des Verbandes in allen technischen Angelegenheiten; ihr Wirkungsbereich erstreckt sich über das ganze Verbandsgebiet. Die Gutschter sind die verantwortlichen Gutschter des Zentrals. Sie haben die Tätigkeit in den Mitgliedsvereinen auszuteilen und zu fördern, wozu ihnen Sammlungen der technischen Zentrale zur Verfügung gestellt werden. Großen Mitgliedschaften wird die Gründung besonderer technischer Vereinigungen empfohlen, über deren Gestaltung die technische Zentralstelle weiteres Material und Anleitungen in Aussicht stellt.

Der Verband der Lithographen und Steindrucker wird jedenfalls mit dieser neuen Einrichtung, zu deren Schaffung er bemühtlich durch die schwere Kritik, in die die massenhaften grausamen Verfahren durch die ununterbrochene weitere Ausdehnung der Photoanwendung gedrängt worden sind, sowie durch die neueren Einsätze der Entwicklung der Steinmechaniktechnik auf das bisherige Arbeitsgebiet der Stein-, Stein- und Kunstdrucker verantwortet wurde, gute Ergebnisse erwarten, die voraussichtlich auch andern Verbänden für ihre eigene Pflege der Fachtechnik von Vorteil werden.

Geschäftsführer:

Unser Geschäftsführer hat außer den bisher bekannt gegebenen Vereinen noch anerkannt der Konsum-, Rohstoff- und Produkteverein Steinbach. Nach der neuesten Zusammenstellung haben nunmehr 207 Vereine mit 2917 befreigten Personen den Reichstarif anerkannt. Im Vorjahr ist ein vermehrter Verein infolge Anschluß an eine größere Gemeinschaft aus der Sitz gezeichnet worden.

→ Anzeigen. ←

Starken Aufzähligungs- und Sterbekasse Kasse der Südschlesischen Münzen.

Mittwoch, den 4. März, nachm. 2½ Uhr:

Ordentl. Generalsversammlung

im Geschäftshaus, Postplatz 42/40

Lageordnung:

1. Bericht des Protokolls.
2. Berichts- und Kostenbericht.
3. Rentabilität.
4. Beamtung und Besoldungserhöhung über das neue Jahr.
5. Anträge und Beschlusse.

Bereinigungslieder! In Abrechnung des vierten Quartals ist vollständiges Exemplar unabdingt nötig.
[A. 10]

Der Wandschuh.

Weltgrößte Werkstatt in Bremen sucht zum 1. April nächstigen [A. 5,50] **Bäckerei**

Bäckmeister.

Offizien mit Scheibenf und genauer Angabe ihrer Tätigkeit und Gespalt mit A. 9378 an Will. Scheller, Bäckerei-Gebäude, Bremen.

Für eine nur zu erledigende

Bäckerei und Konditorei

in leicht verständlicher Sprache beschrieben wird bei günstigen Bedingungen Würfel gefüllt.

Offizien unter A. 1205 an Hausestein & Vogler, Bremen, erbaten. [A. 5]

Werkst. Bäcker- und Konditoreihilfen

bedarf ihres Betriebs um keinen bei

C. Preuß, Schneidermeister, Wallerstr. 19/20.

Zur Anfertigung eleganter

Herren - Garderobe nach Maß

empfiehlt sich Rudolf Müller, Schneidermeister, Zwischenstr. 39.

Berliner Bäcker! + Tanz-Unterricht

Schönhauser Allee 28. + Bäcker-Verkehr.

Sonntags 4 Uhr nachmittags, Mittwochs 8 Uhr abends. Aufnahme täglich. Honorar billig. Tanzlehrer E. Schmitz.

Nürnberg Bäcker- und Konditorhilfen

decken ihren Bedarf am besten bei

Hans Derfuss, Schneidermeister, Hengasse 2, I. Et. gegenüber dem Verbandslokal.

Künstliche Zähne, Plomben

Zahnoperationen mit örtlicher Betäubung.

Emil Bade, Zahnlässtler, Berlin N. Schönhauser Allee 41

Bei der Orts- u. Innungskrankenkasse angestellt.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen

(Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 8. Februar:

Bergedorf: 3 Uhr, "Deutsches Haus", Sachsenstrasse. Brandenburg: Vorm 11 Uhr, im Volkshaus, Steinstraße. — Braunschweig (Gemeinsame): 3½ Uhr im "Fürstenhof", Stobenstr. 9. — Bremerhaven: 3 Uhr im "Universitäts-Hof", Lange Straße 18. — Crammisch: 2 Uhr in der Centralherberge. — Essen a. d. R.: Vorm. 10 Uhr im Restaurant "Gäther", Altendorfer Straße 318. — Hagen-Schwarze: Vorm. 10 Uhr bei Schirhof, Hagen, Hochstr. 85.

Halberstadt: — Halle a. d. S. (Gemeinsame): "Die Könige", Kleine Altonaerstr. 7. — Heidenheim a. d. Brenz: Vorm. 10 Uhr im "Zimmer". — Herford: 2 Uhr im Gewerbeschauhaus. — Reichen a. S.: 3½ Uhr, "Zur goldenen Weintraube". — Oldenburg: 3½ Uhr im Gewerbeschauhaus, Kurstr. 2. — Osnabrück: Vorm. 11 Uhr bei E. Müller, Johstr. 50. — Planen: 3½ Uhr im Gewerbeschauhaus, Wilhelmstraße 28. — Remscheid: Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Bismarckstr. 61. — Rostock: 3 Uhr in der "Philharmonie". — Saarbrücken: 3 Uhr im Gewerbeschauhaus, Gerberstr. 24. — Zahl: 3 Uhr in Dombergs "Ausicht". — Weiden: 1 Uhr, "Zur Sonne". — Weimar: 4 Uhr im Gewerbeschauhaus, Schanzenstr. 18. — Wittenberg (Halle): Vorm. 10 Uhr, "Zur Einigkeit". — Zwischen: 3 Uhr im "Brauerschlösschen", Schloßstraße.

Montag, 9. Februar:

Herford: 7½ Uhr im Gewerbeschauhaus.

Dienstag, 10. Februar:

Darmstadt: Im Gewerbeschauhaus, Bismarckstr. 19. — Eisenach: 4 Uhr, "Zum weißen Hirsch", Alexanderstraße. — Frankfurt a. M. (Nachtwarbeiter): Vorm. 10 Uhr im Gewerbeschauhaus; (Tagarbeiter): 8 Uhr im Gewerbeschauhaus. — Fürth i. Bayr.: 5 Uhr bei Klein, Königstraße. — Hamburg-Altona (Konitorien-Baehnle): 8½ Uhr bei Koop, Kaiser-Wilhelm-Straße 77. — Heidelberg: 3 Uhr, "Zum goldenen Römer", Hauptstr. 41. — Regensburg: 2 Uhr, "Zur Schillerlinde", Gloden-gasse 8/31.

Mittwoch, 11. Februar:

Augsburg: 4 Uhr im Gewerbeschauhaus, F 313. — Homburg-Altona (See-fahrend): 8½ Uhr bei Weiser, St. Pauli, Silberstr. 15. — Homburg v. d. H.: 8 Uhr, "Zur neuen Brücke". — Straßburg i. Els. (B. d. c. r.): 3 Uhr "Zum Vogelgesang", Schlossleutstaden 7. — Striegau i. Schl.: 4 Uhr, "Fürst Blücher". — Waldenburg i. Schl.: 8 Uhr, "Zur Sandmühle", Auenstraße. — Wolfenbüttel: 4 Uhr bei Frick, Fischerstraße. — Zeitz: 8 Uhr in Neumanns Restaurant.

Donnerstag, 12. Februar:

Altenburg: 2½ Uhr im Gewerbeschauhaus. — Amberg: 1½ Uhr, "Zum grünen Kraut", Salzstadelplatz. — Bernburg: Zur Gewerbeschauhaus, Schulstr. 17. — Cassel: 8 Uhr im neuen Gewerbeschauhaus, "Kleiner Stadtport", Obere Karlstraße. — Coblenz: 4 Uhr, "Zum wilden Mann", Roselstr. 13. — Erlangen: "Zum goldenen Hirsch", Glockenstraße. — Freiburg i. Br. (Sektion D): 2 Uhr bei Böttner, Löwenstr. 8. — Gotha: 4 Uhr im Volkshaus, "Zum Mohren". — Kaiserslautern: 4 Uhr beim "Schlossmahl", Steinstr. 2. — Ludwigshafen: 3 Uhr in Niedermüller's Gasthaus, Dammstraße. — Nek: 3½ Uhr im Gewerbeschauhaus, Deutsche Straße. — Schönebeck: "Im Bürgerhaus", Breiter Weg. — Schwerin: 6 Uhr, "Thalia", Graf-Schack-Straße. — Wetzlar: 8 Uhr, "Zum goldenen Hahn".

Freitag, 13. Februar:

Braunschweig (Wärder): 3½ Uhr im "Fürstenhof", Stobenstr. 9.

Samstag, 14. Februar:

Leipzig (Fabrikbranche): 8½ Uhr bei Nitsch, Cohlé, Glebeßstraße.

Sonntag, 15. Februar:

Bielefeld: 3 Uhr bei Edermann, Ottienstr. 15. — Sandhausen: Vorm. 9½ Uhr im "Hoherbräu", Neustadt 44. — Neustadt: 4 Uhr, "Zur Glasbühne", Hüttenstr. 42. — Rüdesheim: 8 Uhr, "Zum Gambrinus", Lengfeldstr. 6.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidner, Hamburg, Elisenstr. 57. — Verlag von O. Ullmann, Hamburg. — Druck: Hanseburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Klemm & Co. in Hamburg.